

Telefon: 0 233-48161
Telefax: 0 233-48779

Sozialreferat

Leitung der Bezirkssozialarbeit
und der Sozialbürgerhäuser
Soziales
S-IV-L/V

Bürgeroffensive - Maßnahmen zur Verbesserung des bürgernahen Dienstleistungsangebots des Sozialreferats

Überarbeitung der Konzeption der Sozialbürgerhäuser

Antrag Nr. 14-20 / A 00066
von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Cumali Naz
vom 03.07.2014

Weiterentwicklung SBHs – Standortkonzeption fortschreiben

Antrag Nr. 14-20 / A 03642
von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Herrn Stadtrat Cumali Naz,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Herrn Stadtrat Marian Offmann,
Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor,
Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann,
Frau Stadträtin Heike Kainz,
Herrn Stadtrat Johann Stadler,
Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke
vom 01.12.2017

Sozialbürgerhäuser sollen endlich wirklich Begegnungsorte im Stadtteil werden!

Antrag Nr. 14-20 / A 03866
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 02.03.2018

Zugang in die Sozialbürgerhäuser erleichtern

Antrag Nr. 14-20 / A 05071

von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Herrn Stadtrat Cumali Naz
vom 08.03.2019

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16497

15 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 21.11.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Fallzahlensteigerung in den bürgernahen Dienstleistungen des Sozialreferats● Gesetzesänderungen im Bereich der Jugendhilfe● Sicherstellung der Beratung von Familien, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen● Gewährleistung von Unterstützung aller Professionen in den Sozialbürgerhäusern bei Krisen und in komplexen Einzelfällen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Darlegung der Fallzahlensteigerungen und qualitativen Aufgabenveränderung● Darlegung der Erkenntnisse aus der Personalbemessung● Bedarfsgerechter Ausbau und Weiterentwicklung des sozialen Dienstleistungsangebots● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Kosten der Maßnahmen betragen dauerhaft 2.760.815 Euro im Jahr 2020.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Stufenweiser bedarfsgerechter Ausbau und Weiterentwicklung des sozialen Dienstleistungsangebots sowie Sicherung der fachlichen Unterstützung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Personalbemessung Psychologischer Dienst ● Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ● Bundesteilhabegesetz ● Krisenintervention ● Sozialbürgerhaus ● Erwachsenenhilfe ● Bezirkssozialarbeit ● Große Siedlungsvorhaben ● Servicetelefon ● Betreuungsstelle ● Trennung und Scheidung ● Wirtschaftliche Jugendhilfe ● Grundsicherung im Alter ● SGB XII ● Standortkonzept SBH
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-48161
Telefax: 0 233-48779

Sozialreferat
Leitung der Bezirkssozialarbeit
und der Sozialbürgerhäuser
Soziales
S-IV-L/V

**Bürgeroffensive - Maßnahmen zur Verbesserung
des bürgernahen Dienstleistungsangebots des
Sozialreferats**

**Überarbeitung der Konzeption der
Sozialbürgerhäuser**

Antrag Nr. 14-20 / A 00066
von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Cumali Naz
vom 03.07.2014

**Weiterentwicklung SBHs – Standortkonzeption
fortschreiben**

Antrag Nr. 14-20 / A 03642
von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Herrn Stadtrat Cumali Naz,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Herrn Stadtrat Marian Offmann,
Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor,
Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann,
Frau Stadträtin Heike Kainz,
Herrn Stadtrat Johann Stadler,
Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke
vom 01.12.2017

**Sozialbürgerhäuser sollen endlich wirklich
Begegnungsorte im Stadtteil werden!**

Antrag Nr. 14-20 / A 03866
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 02.03.2018

Zugang in die Sozialbürgerhäuser erleichtern

Antrag Nr. 14-20 / A 05071

von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Herrn Stadtrat Cumali Naz
vom 08.03.2019

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16497

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 21.11.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	2
1	Zusammenfassung	2
2	Weiterentwicklung der Sozialbürgerhäuser – Fortschreibung Standortkonzeption und Pontis-Lotsenprojekt	7
2.1	Stellenbedarfe für die beiden Pilot-SBH	17
2.1.1	Aktuelle Kapazitäten	17
2.1.2	Zusätzlicher Bedarf	17
2.1.3	Bemessungsgrundlage	17
2.1.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	17
2.2	Zusätzlicher Büroraumbedarf	17
2.3	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	18
2.3.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	18
2.3.2	Finanzierung	19
3	Stellenzuschaltung für die Bezirkssozialarbeit anlässlich großer Siedlungsmaßnahmen zur Vermeidung von problematischen Entwicklungen	19
3.1	Stellenbedarfe	19

3.1.1	Aktuelle Kapazitäten	20
3.1.2	Zusätzlicher Bedarf/Befristungsverlängerung/Entfristungen	20
3.1.3	Bemessungsgrundlage	20
3.1.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	20
3.2	Zusätzlicher Büroraumbedarf	20
3.3	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	21
3.3.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	21
3.3.2	Finanzierung	21
4	Einrichtung eines Servicetelefons im Sozialreferat	22
4.1	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	23
4.1.1	Mehrjahresinvestitionsprogramm	23
4.1.2	Finanzierung	23
5	Personalausstattung SGB XII	23
5.1	Stellenbedarfe	23
5.1.1	Aktuelle Kapazitäten	24
5.1.2	Zusätzlicher Bedarf	24
5.1.3	Bemessungsgrundlage	25
5.1.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	25
5.2	Zusätzlicher Büroraumbedarf	26
5.3	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	26
5.3.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	26
5.3.2	Finanzierung	27
6	Ausbau und Weiterentwicklung der Psychologischen Dienste in den Sozialbürgerhäusern und in der zentralen Einheit für Wohnungslose sowie der Fachberatung	27
6.1	Stellenbedarfe	27
6.1.1	aktuelle Kapazitäten	28
6.1.2	Zusätzlicher Bedarf	28
6.1.3	Bemessungsgrundlage	29
6.1.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	29
6.1.5	Zusätzlicher Büroraumbedarf	29
6.2	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	30
6.2.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	30
6.2.2	Finanzierung	30
7	Qualifizierte Beratung und Bedarfsanalyse von Familien und Kindern mit Behinderung	31
7.1	Stellenbedarf	32
7.1.1	Aktuelle Kapazitäten	33
7.1.2	Zusätzlicher Bedarf	33
7.1.3	Bemessungsgrundlage	33
7.1.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	34

7.2	Zusätzlicher Büroraumbedarf	34
7.3	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	35
7.3.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	35
7.3.2	Finanzierung	36
8	Personalausstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe – Erkenntnisse aus der Personalbemessung	36
8.1	Stellenbedarf	38
8.1.1	Aktuelle Ressourcen und zusätzlicher Bedarf	38
8.1.2	Bemessungsgrundlage	39
8.1.3	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	41
8.2	Zusätzlicher Büroraumbedarf	42
8.3	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	43
8.3.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	43
8.3.2	Finanzierung	44
9	Anlaufstelle Trennung und Scheidung – Ausbau von Qualitätssicherungsmaßnahmen	44
9.1	Stellenbedarfe	44
9.1.1	Aktuelle Kapazitäten	46
9.1.2	Zusätzlicher Bedarf	46
9.1.3	Bemessungsgrundlage	46
9.1.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	47
9.2	Zusätzlicher Büroraumbedarf	47
9.3	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	48
9.3.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	48
9.3.2	Finanzierung	48
10	Ausbau der Betreuungsstelle 2020	49
10.1	Stellenbedarfe	49
10.1.1	Aktuelle Kapazitäten	49
10.1.2	Zusätzlicher Bedarf	49
10.1.3	Bemessungsgrundlage	49
10.1.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	50
10.2	Zusätzlicher Büroraumbedarf	50
10.3	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	51
10.3.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	51
10.3.2	Finanzierung	51
11	Nutzen	52
12	Finanzierung	53
12.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	53
12.2	Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	54
12.3	Mehrjahresinvestitionsprogramm	54
12.4	Finanzierung	56

II. Antrag der Referentin	58
III. Beschluss	67
Antrag Nr. 14-20 / A 03642	Anlage 1
Antrag Nr. 14-20 / A 00066	Anlage 2
Antrag Nr. 14-20 / A 05071	Anlage 3
Bürostandorte und Büroplanungen des Sozialreferats	Anlage 4
Hochrechnung des Personalbedarfs	Anlage 5
Übersicht Kommunalreferat	Anlage 6
Antrag Nr. 14-20 / A 03866	Anlage 7
Personalbedarf Psychologischer Dienst	Anlage 8
Personalbedarfsermittlung	Anlagen 9 und 10
Berechnungsgrundlage Personalbedarf BSA für große Siedlungsvorhaben	Anlage 11
Übersicht Fachlichkeiten in den Sozialbürgerhäusern	Anlage 12
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats	Anlage 13
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 14
Stellungnahme des Kommunalreferats	Anlage 15

Telefon: 0 233-48161
Telefax: 0 233-48779

Sozialreferat

Leitung der Bezirkssozialarbeit
und der Sozialbürgerhäuser
Soziales
S-IV-L/V

Bürgeroffensive - Maßnahmen zur Verbesserung des bürgernahen Dienstleistungsangebots des Sozialreferats

Überarbeitung der Konzeption der Sozialbürgerhäuser

Antrag Nr. 14-20 / A 00066
von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Herrn Stadtrat Cumali Naz
vom 03.07.2014

Weiterentwicklung SBHs – Standortkonzeption fortschreiben

Antrag Nr. 14-20 / A 03642
von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Herrn Stadtrat Cumali Naz,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Herrn Stadtrat Marian Offmann,
Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor,
Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann,
Frau Stadträtin Heike Kainz,
Herrn Stadtrat Johann Stadler,
Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke
vom 01.12.2017

Sozialbürgerhäuser sollen endlich wirklich Begegnungsorte im Stadtteil werden!

Antrag Nr. 14-20 / A 03866
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 02.03.2018

Zugang in die Sozialbürgerhäuser erleichtern

Antrag Nr. 14-20 / A 05071

von Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Herrn Stadtrat Cumali Naz
vom 08.03.2019

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16497

15 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 21.11.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Zusammenfassung

Die zentrale Aufgabe des Sozialreferats ist die Sicherung von Chancengerechtigkeit und sozialer Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger. Durch unseren Beitrag zur solidarischen Stadtgesellschaft stärken wir das friedliche Zusammenleben. Unsere Arbeit und Dienstleistungen unterstützen die Menschen in ihren Fähigkeiten, das Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten.

Wachstum und Zuzug müssen sozial gerecht bewältigt und die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Altwerden in der Stadtgesellschaft muss aktiv gestaltet werden können. Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollen gefördert, gestärkt und unterstützt werden. Alle Bevölkerungsgruppen sollen in ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten wahrgenommen werden und sich partizipativ beteiligen können.

Seit dem Jahr 2000 ist die Bevölkerung Münchens von knapp 1,25 Mio. Personen mit Hauptwohnsitz im Dezember 2000 auf knapp 1,55 Mio. Personen im Juni 2019 gewachsen. Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung geht derzeit davon aus, dass sich dieses Wachstum fortsetzen wird und im Jahr 2040 ca. 1,85 Mio. Menschen in München leben werden¹.

München ist also auf der einen Seite Boomtown mit wachsender Wirtschaftskraft, Rekordsteuereinnahmen, vielen neuen Arbeitsplätzen und hohen Einwohnerzuwächsen, auf der anderen Seite muss die Stadt mit den daraus resultierenden Folgen, wie dem Mangel an Wohnraum und der zunehmenden Verdichtung, umgehen. Entsprechend wird auch der Bedarf an den verschiedenen Leistungen des Sozialreferates steigen.

Diese positive Entwicklung der Stadt spiegelt sich jedoch nicht in allen Bevölkerungsgruppen und -schichten wider. So ist beispielsweise die Zahl der Münchnerinnen und Münchner, die auf Leistungen nach dem SGB XII angewiesen sind, von 14.889 im Jahr 2008 auf 21.459 im Jahr 2018 und damit um mehr als 6.500 Personen angestiegen. In Bezug auf die Bevölkerungszahlen bezogen damit durchschnittlich 1,27 % aller Münchner Bürgerinnen und Bürger eine solche Leistung, wobei sich hier sogar eine leicht steigende Tendenz ablesen lässt.

Die Spannungsfelder in Balance zu halten, ist das Leitmotiv der Perspektive München: „Stadt im Gleichgewicht“². Unter diesem Motto gilt es dauerhaft sicherzustellen, dass nicht nur bestimmte Bevölkerungsgruppen vom städtischen Boom profitieren, während andere ihre Position verschlechtern. Hier ist aktive soziale Stadtpolitik gefordert, die ein notwendiges Korrektiv befördert. Die zentralen Grundlinien für diesen Ausgleich werden in der thematischen Leitlinie Soziales³ skizziert. Sie formuliert den verbindlichen Rahmen für Politik, Verwaltung und externe Akteure für die sozialpolitischen Aufgabenstellungen in der Landeshauptstadt München und dient als Orientierung nach innen und außen.

Soziale Gerechtigkeit und sozialen Frieden in der Stadt erhalten, die Gewährleistung der gerechten Chancenverteilung im gesamten Stadtgebiet, ein Leben in Würde und die Teilhabe an der Stadtgesellschaft - trotz Armut, Behinderung oder anderer schwieriger Lebenslagen - sind unsere Werte und Grundhaltungen. Unter diesen Prämissen nutzt die Landeshauptstadt München aktiv ihren kommunalen Handlungsspielraum zur Abfederung sozialer Problemlagen und zur lebenswerten Gestaltung unserer Stadt.

1 Vgl. Demografiebericht München – Teil 1, Analyse und Bevölkerungsprognose 2017 bis 2040 für die Landeshauptstadt, S. 75

2 Die Perspektive München ist das strategische Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt München.

3 vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08869 (Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017)

Das Sozialreferat ist das Referat in der Stadtverwaltung, das die meisten Leistungen mit direkter Bürgerorientierung erbringt, d. h. der weitaus überwiegende Teil unserer Aufgabenerfüllung wirkt direkt auf die Münchner Bevölkerung. Dies schlägt sich auch im aktuellen Produktplan nieder. Von den 48 Produkten⁴ des Sozialreferats sind 44 Produkte mit direktem Bürgerbezug.

Die möglichst umfassende Bürger-/Kundenorientierung ist ein Kernelement unserer Planungen und unseres Handelns. Es ist das zentrale Anliegen, die Wünsche und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu erkennen und nach Möglichkeit zu erfüllen. Ziel ist es, die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der öffentlichen Leistungserstellung zu steigern. Mit der Frage „Machen wir die richtigen Dinge, machen wir die Dinge richtig?“ prüft das Sozialreferat, ob die zu erbringenden Leistungen auch die gewünschten Wirkungen erzielen.

Unter Bürgeroffensive versteht das Sozialreferat alle Maßnahmen und Angebote, die sich direkt an die Bürgerin und den Bürger richten und ihnen merkbar mehr Qualität und Unterstützung bieten.

Ein wesentlicher Aspekt der Bürgerorientierung ist die Stärkung des persönlichen Kontakts, mit dem bürgernahe Leistungen niederschwellig angeboten werden. Der direkte Zugang für Bürgerinnen und Bürger sowie die Kooperationspartner vor Ort erfolgt über die zwölf städtischen Sozialbürgerhäuser (SBH), die als erste Ansprechpartnerinnen für die Münchner Bevölkerung dienen.

Speziell bei den von den SBH erbrachten wirtschaftlichen Hilfen [z. B. Auszahlung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII), der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Stiftungsverwaltung] oder der psycho-sozialen Unterstützung in schwierigen Lebenslagen durch die Bezirkssozialarbeit und den Psychologischen Dienst möchte das Sozialreferat die Angebote der Stadtentwicklung anpassen und den fachlichen Anforderungen gerecht werden. Gleiches gilt für die Erprobung neuer Konzepte zur Optimierung der Eingangssituation. Weitere Ansätze zur Verbesserung des Leistungsangebots betreffen unter anderem die stärkere inklusive Ausrichtung der Jugendhilfe, die Verstärkung von Fachdiensten des Jugendamts oder den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsstelle und des bürgerschaftlichen Engagements. Ziel ist es, die Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürgern schneller und effizienter zu gestalten, Hindernisse ab- und Brücken aufzubauen.

Der Zugang zum Leistungsportfolio des Sozialreferates soll insgesamt einfacher gestaltet werden.

⁴ Hier sind nicht der Overhead, das Beteiligungsmanagement, die Stiftungen sowie die Produkte mit rein finanztechnischer Abwicklung enthalten.

Die Verwirklichung dieser Ziele kann jedoch nur mit einer adäquaten Personalausstattung erreicht werden. Das bedeutet, dass die Personaldecke der Sozialverwaltung mit dem Wachstum der Bevölkerung Schritt halten muss. Für den Bereich des Sozialreferates, dessen im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum überproportionaler Stellenzuwachs in den Jahren 2014 bis 2016 größtenteils auf den Flüchtlingszustrom und der damit in diesem Bereich stattgefundenen Personalaufstockung zurückzuführen ist⁵, müssen hinsichtlich künftiger Personalausweitungen insbesondere auch folgende Entwicklungen berücksichtigt werden:

- Gravierender Wohnraummangel schafft Multiproblemlagen (steigende Anzahl wohnungsloser Personen bzw. akut von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen)
- Weitere Maßnahmen gegen Altersarmut sowie steigende Zahl an Betreuungen (Zunahme Sachverhaltsermittlungen bei der Betreuungsstelle)
- Kontinuierlicher Geburtenüberschuss
- Steigende Komplexität und Anzahl der Fälle von Gewalt in Familien, Trennungen sowie Scheidungen

Die konkret geplanten Maßnahmen sowie die Stellenbedarfe, Kosten und deren Finanzierung werden im Folgenden eingehend beschrieben.

Für alle Stellenbedarfe fallen neben den Personalkosten auch Arbeitsplatzkosten an (pro VZÄ 800 € laufende Kosten sowie 2.000 € einmalige Kosten). Diese Kosten werden zur besseren Lesbarkeit bei den einzelnen geplanten Maßnahmen (Nrn. 2 - 10 der Beschlussvorlage) nicht gesondert aufgeführt. In der Textpassage zur Gesamtfinanzierung werden diese Kosten in Summe für alle VZÄ dargestellt, unter Ziff. 11 im Antrag der Referentin wird die Bereitstellung dieser Kosten beantragt.

In dieser Beschlussvorlage werden zur Verbesserung des Bürgerservices des Sozialreferat die folgenden geplanten Maßnahmen näher dargestellt:

Erstens **Ziffer 2**: In diesem Abschnitt wird zunächst erläutert, wie die einzelnen Standorte der Sozialbürgerhäuser im Hinblick auf die Raum- und Gebäudesituation zu bewerten sind. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung geht es zum einen darum, wie zukunftssicher die Standorte sind und für welche Standorte bereits neue Planungen laufen bzw. in Zukunft erfolgen müssen.

Zum anderen geht es aber auch darum, wie die bestehenden Sozialbürgerhäuser und die neu geplanten Sozialbürgerhäuser gerade in den Eingangsbereichen bürgerfreundlicher gestaltet werden können.

⁵ Ca. die Hälfte der Personalausstattungen ab dem 4. Quartal 2015 erfolgte aufgrund gestiegener Fallzahlen im Bereich der Flüchtlinge, andere Bereiche des Sozialreferats haben von dieser Mehrung kaum profitiert.

Um für die Eingangssituation für die Bürgerinnen und Bürger bereits im kommenden Jahr eine spürbare Verbesserung zu erzielen und gleichzeitig praktische Erfahrungen für Optimierungspotenziale zu erlangen, plant das Sozialreferat für zwei Pilot-Sozialbürgerhäuser in einem Modellversuch die Eingangssituation durch verschiedene Maßnahmen zu verbessern. Im Mittelpunkt stehen hier räumliche Veränderungen, eine erweiterte Beratung und weitere Verbesserungen, wie ein Lotsendienst.

In **Ziffer 3** wird das Erfordernis von Stellzuschaltungen in der Bezirkssozialarbeit anlässlich großer Siedlungsmaßnahmen näher erläutert.

In **Ziffer 4** wird dargestellt, wie durch die Einrichtung eines zentralen Servicetelefons vor allem für die Bereiche der Sozialbürgerhäuser und des Amtes für Wohnen und Migration der Bürgerservice verbessert werden soll.

In **Ziffer 5** wird dargelegt, wie durch den Ausbau der SGB XII-Stellen den Fallzahlen entsprochen wird und wie dadurch die persönliche Beratung (inklusive Hausbesuche) von älteren Menschen wieder intensiviert werden kann. Dies soll künftig auch durch Sprechstunden in den Alten- und Servicezentren erfolgen.

In **Ziffer 6** wird die Wichtigkeit des Ausbaus im Bereich des Psychologischen Dienstes dargestellt, mit dem Ziel im Bereich der Eingliederungshilfen die Wartezeiten für Eltern und Kinder deutlich zu verkürzen.

Wie die Beratungen und Bedarfsanalyse von Familien und Kindern mit Behinderung künftig verbessert werden sollen, wird in **Ziffer 7** dargelegt.

In **Ziffer 8** wird beschrieben, wie in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe durch eine entsprechende Personalaufstockung auf die gestiegenen Fallzahlen und die vorhandenen Anforderungen reagiert wird. Hiermit soll zumindest ein Teil der Stellen, die in der Personalbemessung des Personal- und Organisationsreferates aus dem Jahr 2017 festgestellt wurden, realisiert werden.

Um dem Anstieg und der Komplexität der Fälle bei Trennung und Scheidung besser gerecht zu werden, wird in **Ziffer 9** die Konzeption einer Anlaufstelle dargestellt.

In **Ziffer 10** wird der Ausbau der Betreuungsstelle, der sich aus steigenden Fallzahlen ergibt, näher erläutert.

2 Weiterentwicklung der Sozialbürgerhäuser – Fortschreibung Standortkonzeption und Pontis-Lotsenprojekt

Mit dem Antrag „Weiterentwicklung SBHs - Standortkonzeption fortschreiben“ vom 01.12.2017 (Antrag Nr. 14-20 / A 03642, Anlage 1) wurde das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat eine Übersicht über alle Standorte, deren Laufzeiten und Raumsituation sowie eine Übersicht über alle Fachlichkeiten (Anlage 12) in den SBH sowie deren Ausstattung und Nutzung zu erstellen. Zusätzlich ist die Option der Errichtung von Standorten im Eigentum durch die Landeshauptstadt München darzustellen.

Am 03.07.2014 stellten die Mitglieder der SPD-Stadtratsfraktion den Antrag „Überarbeitung der Konzeption der Sozialbürgerhäuser“ (Antrag Nr. 14-20 / A 00066, Anlage 2). Darin wurde das Sozialreferat aufgefordert, eine überarbeitete Konzeption für die Sozialbürgerhäuser vorzulegen, die zum einen alle Standorte enthält, zugleich aber eine bessere Verknüpfung der speziellen Fachdienste beinhaltet. Zudem soll ein zukunftsfähiges Raumkonzept vorgelegt werden.

Mit dem Antrag „Zugang in die Sozialbürgerhäuser erleichtern“ vom 08.03.2019 (Antrag Nr. 14-20 / A 05071, Anlage 3) wurde das Sozialreferat beauftragt, den Zugang in die Sozialbürgerhäuser zu erleichtern. Insbesondere Seniorinnen und Senioren würden sich häufig scheuen, den Weg in die Behörde zu suchen. Auch sollen unterstützungsbedürftige Familien, viele mit Migrationshintergrund, künftig noch frühzeitiger und besser erreicht werden. Denkbare Maßnahmen sind hierbei:

- Freundlich gestaltete Eingangszonen
- Zurückhaltender Sicherheitsdienst
- Cafébetrieb
- Kinderspielecken
- Niederschwellige Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen
- Ein bedarfsgerechtes Angebot an Kultur- und Sprachmitteln
- Außensprechstunden in den ASZ, Nachbarschaftstreffs, großen Wohngebieten
- Bessere räumliche Bedingungen für die Orientierungsberatung

Zudem soll in den derzeitigen Überlegungen zur Zukunft der Bezirkssozialarbeit (zwei Fachdienste) die Wiedereinführung des „Straßenprinzips“ für den Familienfachdienst als Option mitgeprüft werden.

Das Sozialreferat bedankt sich für die gewährten Terminverlängerungen bis Ende des Jahres 2019.

Aktuelle Entwicklungen im Konzept

Seit nunmehr 20 Jahren gilt das Konzept der Sozialbürgerhäuser. Das in den 90er Jahren entwickelte Konzept führt zahlreiche Dienstleistungen des Sozialreferats unter einem Dach in 12 dezentralen, sozialräumlich orientierten Häusern mit interdisziplinärem Ansatz zusammen.

Richtschnur des fachlichen Handelns sind die zentralen Grundsätze:

- Die Bürgerin, der Bürger steht im Mittelpunkt
- Ganzheitlicher Ansatz
- Entwickeln gemeinsamer Entscheidungen
- Transparenz der Entscheidungswege und des Verwaltungshandelns
- Tragen gemeinsamer Verantwortung
- Vertrauen in die eigene und in die Fachlichkeit der anderen
- Interdisziplinäres Erleben, d. h. aus verschiedenen Blickwinkeln die Region betrachten
- Bürgerinnen/Bürger und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter tragen gemeinsam die Verantwortung für den Prozess
- Sozialraumorientierung
- Nutzung von Ressourcen aus dem Sozialraum

Strukturelle Veränderungen wie die Zentralisierung des Wohngelds, die Schaffung von Schwerpunkthäusern für die Kindertagesbetreuung oder den Unterhaltsvorschuss waren aus Gründen der Arbeitsfähigkeit von Fachlichkeiten mit geringer Personalkapazität nötig. Im Rahmen des ersten BSA-Projekts 2012 wurde die Orientierungsberatung als qualifiziertes sozialpädagogisches Erstclearing eingeführt.

Nach wie vor sind Sozialraumwissen und Sozialraumorientierung Basis für das tägliche Gelingen der Zusammenarbeit nach dem SBH-Konzept. Die Sozialplanung des Sozialreferats unterstützt die Sozialbürgerhäuser dabei mit Planungsdaten. Auch regelmäßige Kooperationsrunden mit den lokalen Akteuren wie Schulen und Kindertageseinrichtungen, den regional zuständigen freien Trägern oder auch der Polizei sorgen für aktuelles Wissen um neue Entwicklungen und Bedarfslagen in der Region. Zusätzlich werden bei Bedarf weitere Gremien wie beispielsweise dem „Runden Tisch Hauptbahnhof“ oder dem Austausch zum „Ankerzentrum Funkkaserne“ mit allen zuständigen Organisationen einberufen.

Standortentwicklung:

Die 12 Sozialbürgerhäuser sind zum Teil in angemieteten und zum Teil in stadteigenen Gebäuden untergebracht. Die Daten der Standorte und Belegung (Anlage 4) sind aufgrund Aufgabenpriorisierung im Kommunalreferat nicht aktueller verfügbar.

Durch den eingangs beschriebenen Zuzug und die wachsende Stadtbevölkerung steigt der Personalbedarf. Die Schaffung der notwendigen Stellen zieht wieder erhöhten Raumbedarf nach sich. Eine entsprechende Hochrechnung befindet sich in der Anlage 5 (Hochrechnung des Personalbedarfs).

Übersicht über die Raumsituation der SBH Standorte

SBH (Laufzeit Mietvertrag)	StB	Raumsituation am derzeitigen Standort	Zukunftsaussichten	Empfehlungen
Berg am Laim – Trudering- Riem (BTR) (31.07.29)	14/15	Ausreichend Platz	Zukunftssicher - außerdem neuer Standort Trudering seit Jahren in Planung	Standort Trudering weiter verfolgen
Giesing Harlaching (GH) (31.03.30)	17/18	Ausreichend Platz	Zukunftssicher	Standort beibehalten
Ramers- dorf- Perlach (RP) (31.10.23)	16	Platz wird knapp	Zukunftssicher durch neuen Standort Hanns-Seidl-Platz	
Orleans- platz (Orl) (30.06.47)	5,13	Platz sehr knapp, Situierung im Haupthaus des Sozialreferates schwierig	Notwendige räumliche Erweiterungen gehen auf Kosten der restlichen Ämter/Abteilungen im Haus	Erweiterung in Form einer Generalsanierung mit Aufstockung geplant. Der Stadtrat wird diesbezüglich mit einer gesonderten Beschlussvorlage befasst werden.

Laim-Schwanthalerhöhe (LS) (30.06.21)	8,25	Auf 2 Gebäude verteilt, kein Platz mehr für notwendige personelle Erweiterung	Situation verschlechtert sich zusehends. Die Neubauten in der Ridlerstr. (2022) und Zschokkestr. (2027) kommen als Standorte in Frage.	Aufgrund der Eilbedürftigkeit wird derzeit der Standort Ridlerstr. favorisiert.
Schwabing Freimann (SF) (31.08.22)	4,12	Ausreichend Platz	Zukunftssicher, dennoch gibt es Angebote für eine andere Situierung	Standort beibehalten
Nord (Eigentum)	11,24	Platz wird knapp	Knapp, zukunftssicher	Standort beibehalten, evtl. Erweiterungen (Aufstockung) prüfen
Neuhausen Moosach (NM) (30.09.30)	9,10	Platz wird knapp, noch ausreichend	Knapp zukunftssicher, auf Dauer problematisch, Mietvertrag wurde allerdings erst kürzlich verlängert	längerfristig Standort wechseln? Zukunftsfähigkeit des Standorts durch SozRef prüfen lassen
Mitte (Eigentum)	1,2,3	Platz wird knapp	Zukunftssicher durch Aufstockung MachErfassungswerkzeugbark eitsstudie beauftragt	Standort beibehalten
Pasing (Eigentum)	21, 22,23	2 Gebäude - kein Platz mehr für notwendige personelle Erweiterung	Neubau Offenbachstr. wird angemietet.	Standort Offenbachstr. gewünscht
Süd (31.12.40)	19,20	Ausreichend Platz	Zukunftssicher	Standort beibehalten
Sendling Westpark (Eigentum)	6,7	In 2 Gebäuden - ausreichend Platz	Zukunftssicher	Standort beibehalten

Aufgrund der genannten Personalausweitungen sowie der Verteilung von SBH auf mehrere Standorte sind derzeit für drei Häuser große Maßnahmen in der Umsetzung bzw. Planung:

- **SBH Ramersdorf-Perlach**
Für das SBH wurde mit dem Hanns-Seidl-Platz ein neuer Standort gefunden. Die Planungen konkretisieren sich derzeit, insbesondere, da für den Standort das neue Raumkonzept des Kommunalreferats erstmals in einem SBH Anwendung finden wird.
- **SBH Laim-Schwanthalerhöhe**
Um das SBH an einem Standort zusammenzuführen, gibt es zwei Optionen. Angestrebt wird eine gemeinsame Verortung, je nach Variante, bis spätestens 2027. Favorisiert wird der Standort an der Ridlerstraße, da hier bereits 2022 der Umzug erfolgen könnte.
- **SBH Pasing**
Für den Standort Pasing wird der Neubau Offenbachstraße angemietet. Profitieren werden sowohl das SBH, welches damit an einem ausreichend großen Standort situiert wäre, aber auch das Kreisverwaltungsreferat, das die frei werdenden Flächen des SBH dringend benötigt.

Für alle weiteren Standorte ist man laufend aktiv, um die Standorte entsprechend der steigenden Bedarfe zu ertüchtigen oder größere Alternativstandorte zu suchen.

Die Übersicht des Kommunalreferates in der Anlage (Anlage 6) gibt hier eine positivere Sicht der Raumsituation als die Berechnung des Sozialreferates. Grund dafür sind die unterschiedlichen Berechnungsweisen: Im Kommunalreferat werden nur die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze gezählt, in den SBH kann aber aus vielerlei Gründen (Diskretion/Datenschutz, zu kleine oder zu große Zimmerzuschnitte, Begegnungsräume für Eltern und Kinder) nicht jeder theoretisch vorhandene Arbeitsplatz auch tatsächlich belegt werden. Eine weitere Verschärfung der Raumsituation entsteht durch den überdurchschnittlich hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten.

Aufgrund der aktuell fortgeschrittenen Büroraumauslastung und der nicht mehr aktuellen Zahlen des Kommunalreferats driften hier die Realität und die beigelegten Daten auseinander.

Zukünftige Herausforderungen für das SBH-Konzept

Das SBH-Konzept hat mit den vielfältigen Veränderungen und Anpassungen in den letzten 20 Jahren seine Zukunftsfestigkeit bewiesen. Trotzdem besteht auch für die Zukunft Optimierungsbedarf mit Blick auf die

- Gebäudesituation (stadteigen oder angemietet)
- Raumsituation
- Verbesserung von Erreichbarkeit
- Bürgerinnen- und Bürgerorientierung
- Sicherheit
- Datenschutz

Gebäudesituation

Augenblicklich sind nur vier SBH (Nord, Sendling-Westpark, Mitte und Pasing) in städtischen Gebäuden untergebracht. Pasing belegt sowohl Räume im Pasinger Rathaus (stadteigen) als in einem zweiten angemieteten Standort.

Das Sozialbürgerhaus Ramersdorf-Perlach ist derzeit in einem angemieteten Gebäude untergebracht. Es gibt langjährige Planungen, das SBH in die neue Bebauung am Hanns-Seidl-Platz zu verlagern.

Insgesamt haben stadteigene Gebäude jedoch den Vorteil, dass es hier wesentlich besser möglich ist, auf Veränderungen zu reagieren. So zeigen die langwierigen Verhandlungen mit dem Vermieter des neu bezogenen SBH Süd, wie schwierig sich zum Beispiel die Beseitigung der baulichen Mängel gestaltet. Wenn die Landeshauptstadt München weiterhin Sozialbürgerhäuser in angemieteten Gebäuden situiert, müsste auch sichergestellt sein, dass es vertragliche Regelungen gibt, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Gebäudemängeln schützen.

Raumsituation allgemein

Die Häuser Laim-Schwanthalerhöhe und Pasing sind bereits jetzt am Ende ihrer räumlichen Kapazität angekommen und können weitere Stellenzuwächse nicht mehr auffangen.

Mehrere andere Häuser, wie z. B. Mitte und Nord, werden in absehbarer Zukunft ebenfalls keinerlei Raumkapazitäten mehr haben.

Aus Sicht des Sozialreferates muss grundsätzlich darüber nachgedacht werden, wie die SBH ausgestattet sein müssen, damit auf den Zuzug in München reagiert werden kann.

Eine Möglichkeit ist, Telearbeit zu unterstützen, wobei dabei immer der Gesichtspunkt der Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger beachtet werden muss.

Eine weitere Aufgabenzentralisierung oder gar eine Ausgliederung von Aufgaben/Zuständigkeiten aus den SBH würde das Konzept aushöhlen. Die Neuordnung der Zuständigkeitsbereiche ist ein äußerst schwieriges Unterfangen, das Auswirkungen (Umzüge, Raumveränderungen) auf alle SBH hat.

Eingangsbereiche und Zugangssituation/Verbesserung der Bürgerorientierung

Die Konzeption der Sozialbürgerhäuser sieht Infotheken vor, an die sich die Bürgerinnen und Bürger telefonisch oder persönlich als erstes wenden. Die Infotheken sind daher Schlüsselbereiche für den geordneten Aufgabenvollzug.

Zur Umsetzung des geplanten Call-Centers (Ziff. 4) werden 6,5 VZÄ-Stellen aus den Infotheken der SBH abgegeben. Auch wenn damit ein Teil der Telefonie der Infotheken auf das Call-Center übergehen wird, bleibt die derzeitige Infothekensituation ein Engpass im Eingangsmanagement der Sozialbürgerhäuser. Die angestrebte Verbesserung von Erreichbarkeit und Empfangsqualität braucht weitergehende Maßnahmen.

Hierzu müssen die Eingangsbereiche der SBH längerfristig verändert und umgestaltet werden.

Den Eingangsbereichen kommt eine wichtige Rolle zu, da sie den ersten Kontakt der Bürgerin/des Bürgers mit dem SBH darstellen. Dementsprechend sollten sie offen, transparent und freundlich gestaltet sein und die Bürgerin/der Bürger sollte hier die ersten wichtigen Informationen erhalten. Um diese bereits - abhängig vom jeweiligen SBH - bestehenden Angebote weiter auszubauen, plant das Sozialreferat in 2 Modell- bzw. Pilot-SBH die Eingangszonen bürgerfreundlicher zu gestalten und die Erstberatung weiter auszubauen und zu optimieren.

2 Pilot-SBH mit optimierter Eingangssituation

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Soziale Sicherung (S-I), Jobcenter (JC) und der Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales (S-IV) hat sich bereits mit den Optimierungspotentialen der Eingangssituation befasst: Es wurde ein Grobkonzept erarbeitet, das voraussichtlich in den SBH **Nord und Süd als Piloter** erprobt werden soll.

Vordringliche Ziele sind:

- Die qualifizierte Erstberatung aller Bürgerinnen und Bürger
- Die rasche Klärung des fachlich geeigneten und örtlich zuständigen Ansprechpartners
- Verbindliche Informationen zu möglichen Unterstützungsmaßnahmen
- Bei Bedarf Weiterleitung an den geeigneten Kooperationspartner oder eine andere Behörde
- Kinderbetreuungsangebote
- Offene, freundliche Gestaltung

- Infoscreen und Bürgerterminals
- Sitzgelegenheiten
- Wasserspender, Cafébetrieb (optional)

Pro Modell-SBH sind zur Umsetzung des Grobkonzeptes für zwei Jahre zusätzliche Ressourcen im Umfang von zwei VZÄ in der 3. QE und ein VZÄ für eine Kinderpflegerin/einen Kinderpfleger zur Kinderbetreuung erforderlich. Die zwei VZÄ bilden ein Team für die qualifizierte Erstberatung. Es besteht aus einer Fachkraft der Bezirkssozialarbeit sowie aus einer Person der Verwaltungsfachlichkeiten und wird durch einen Mitarbeitenden des JC ergänzt. Die Eingangsbereiche in den SBH Nord und Süd sollen durch kleinere Umbaumaßnahmen im Bestand umgestaltet werden. Gedacht ist an die Einrichtung von Kinderspielecken oder die Schaffung von abgetrennten Beratungszonen durch Pflanzen und Ähnliches. Durch die regelmäßigen Kinderbetreuungsangebote vor Ort soll es auch für Familien und Alleinerziehende leichter werden, ihre Anliegen im SBH zu erledigen.

Bereits im September 2019 wurden die Eckpunkte für den Piloter im gemeinsamen Projekt „Eingangsmanagement“ durch die Sozialbürgerhäuser, die Trägersteuerung im Amt für Soziale Sicherung und das Jobcenter weiter konkretisiert. Ziel der beiden Modellversuche ist es, praktische Erfahrungen und neue Impulse für den künftig weiteren Verbesserungsbedarf in den Eingangsbereichen zu erzielen. Daher werden die ersten Erfahrungen in den beiden Häusern laufend evaluiert und fließen in anstehende Neuplanungen (z. B. Offenbachstr. in Pasing) bereits mit ein.

Grundsätzlich sollen die Eingangsbereiche räumlich ansprechender gestaltet und Kinderbetreuungsangebote erprobt werden. Durch Regelungen zur gemeinsamen Nutzung der IT-Infrastruktur und den Zugriff auf alle relevanten Fachverfahren werden passgenauere Angebote und Informationen möglich. Die Installation von Bürgerterminals, Infoscreens und die Einrichtung von WLAN-Zonen sollen die Bürgerorientierung weiter verbessern.

Im Besonderen ist an die Einrichtung von großzügigen und freundlichen Empfangszonen gedacht, die mit Annehmlichkeiten wie Wasserspendern sowie Getränke- und Snackautomaten ausgestattet sind. Sitzgelegenheiten sollen sowohl den Besucherinnen und Besuchern als Wartezonen dienen als auch für Beschäftigte des Wachdiensts außerhalb der Parteiverkehrszeiten als Aufenthaltsbereich zur Verfügung stehen. In den geplanten neuen Standorten wie Pasing, Ramersdorf-Perlach, Laim-Schwanthalerhöhe und Berg am Laim, Trudering, Riem sollen diese Anforderungen gemeinsam mit weiteren Gestaltungselementen wie z. B. Pflanzeninseln oder geeigneten Beleuchtungskonzepten nicht nur eine angenehme Atmosphäre, sondern gleichzeitig Möglichkeiten für vertrauliche Beratungsgespräche durch die erweiterte Orientierungsberatung schaffen.

Die bisherigen Planungen sehen die qualifizierte Erstberatung durch Fachkräfte aus der Bezirkssozialarbeit und den Verwaltungsfachlichkeiten des SBH, ergänzt durch eine Mitarbeitende des Jobcenters, als gemeinsames Team vor.

Lotsenprojekt Pontis

Ein Teil der Kundinnen und Kunden braucht jedoch noch weitere Unterstützung, um seine Leistungsansprüche verwirklichen zu können. Eines der wirksamsten Hilfsangebote ist das Lotsenprojekt Pontis im SBH-Nord. Dieses Projekt hat sich bewährt und soll jetzt in der Sozialregion Pasing, Allach, Freiham, Neuaubing mit hohem Neubauanteil und umfangreichem Zuzug eingeführt werden.

Das Projekt wird in der Vorlage „Integrationsprojekte Bildung, Ausbildung und Arbeit - Entfristungen und neue Projekte“ des Amtes für Wohnen und Migration näher beschrieben und soll dem Stadtrat am 17.10.2019 im Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Beschlussvorlage entspricht Nr. 64 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats, hierin wird der Zuschuss i. H. v. 140.000 Euro aus der laufenden Nummer 25 beantragt.

Sicherheitsdienst

Bei der Gefährdungs-Einwertung der SBH ist die Sicherheitskategorie der Stufe vier vergeben worden. Daraus folgt, dass die Vorschriften eines sicheren Büros, insbesondere die Gewährleistung der notwendigen Fluchtwege des Personals, gewährleistet sein müssen. Ein schneller Kontakt zum Wachpersonal vor Ort muss möglich sein. Insofern ist hier ein Ausgleich erforderlich: Einerseits sollen die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewahrt sein und zum anderen dennoch ein offenes und bürgernahes SBH gewährleistet sein.

Der Wachdienst sollte daher künftig sorgfältig unter den höheren Standards (interkulturell geschult, deeskalierende, aber auch stringente Vorgehensweise usw.) der Vergabestelle ausgewählt werden. Wie bisher ist eine ständige Präsenz des Wachdienstes im Eingangsbereich sowie in der Eingangszone des Jobcenters unabdingbar. Dennoch sollten Auftreten und Verhalten des Sicherheitsdienstes der Idee des SBH nicht widersprechen.

Das aktuelle Sicherheitskonzept des Sozialreferats muss in allen Dienstgebäuden umgesetzt werden.

Datennutzung und Datenschutz

Die aktuelle Gesetzgebung erschwert zunehmend eine enge Zusammenarbeit zwischen dem SBH-Soziales und dem SBH-Arbeit. Die beiden Bereiche sind im Rahmen des SBH-Konzepts auf enge Zusammenarbeit und Datenaustausch angewiesen. Zur Entwicklung von Regelungen zur gemeinsamen Datennutzung wird die Einbindung der internen Zuständigen für IT-Sicherheit, Datenschutz und der Personalratsgremien zügig erforderlich sein. Außerdem sind die Vorhaben mit den jeweiligen IT-Dienstleistern und dem IT-Referat abzustimmen. Weiterhin ist zu prüfen, ob bauliche Maßnahmen hinsichtlich der benötigten IT-Infrastruktur erforderlich sind. Darüber hinaus bittet das Sozialreferat den Stadtrat, für die gemeinsame Datennutzung auf politischem Weg auf die Gesetzgebung einzuwirken und entsprechend unterstützende Regelungen zu schaffen.

Sozialbürgerhäuser als Begegnungsorte im Stadtteil

Im Antrag Nr. 14-20 / A 03866 vom 02.03.2018 hat die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL (Anlage 7) beantragt, dass die Sozialbürgerhäuser endlich wirklich Begegnungsorte im Stadtteil werden.

Die Sozialbürgerhäuser wurden, wie eingangs beschrieben, vor 20 Jahren als dezentrale Verwaltungseinheiten geschaffen, um den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt München den Zugang zu möglichst vielen sozialen Diensten zu erleichtern und die Zusammenarbeit der verschiedenen Ämter einfacher und intensiver zu gestalten.

Aus Sicherheitsgründen und aus der Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nur Bürgerinnen und Bürger mit einem relevanten Anliegen in das Dienstgebäude eingelassen werden.

Die Zielgruppe eines regionalen Begegnungsorts ist sehr viel weiter gefasst. Eine Öffnung in diesem Sinn für den Stadtteil bzw. die Sozialregion würde die grundlegende Anpassung der Konzepte und Arbeitsweisen nötig machen. Zudem würden sie umfangreiche Maßnahmen wie die Bereitstellung eines festen Hausmeisters, zusätzliche Wachdienste bei Abendveranstaltungen, Beachtung von Hygienevorschriften nach sich ziehen. Die derzeitigen Standorte lassen ein Gastronomieangebot nicht zu.

Das Sozialreferat möchte keine Doppelstruktur durch zusätzliche Begegnungsstätten schaffen, da es in den Sozialregionen bereits entsprechende Angebote wie z. B. Nachbarschaftstreffs, Familienzentren oder Alten- und Servicezentren gibt.

Dennoch wird das Sozialreferat in den beiden Pilot-SBH eruieren, inwieweit sich hier ein weiteres Potential für die Öffnung der SBH in die Sozialregion ergeben kann. Dies wird jedoch ohne größere bauliche Veränderungen kaum möglich sein.

2.1 Stellenbedarfe für die beiden Pilot-SBH

Der Stellenbedarf ist aktuell geschätzt und kann erst in der Pilotphase exakt bestimmt und evaluiert werden.

Die Stellen werden zur Verbesserung der Serviceleistung (schnelleren Zugang und zielgerichtete Hilfen für Bürgerinnen und Bürger anzubieten) benötigt.

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Für diese Aufgaben sind aktuell keine Kapazitäten vorhanden.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

4 VZÄ in der 3. QE und 2 VZÄ in der 2. QE für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger (zusätzlich) befristet auf zwei Jahre ab Stellenbesetzung.

Zwei weitere VZÄ sollen durch das JC gestellt werden.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Eine Personalbedarfsermittlung ist aktuell nicht möglich, da das Kundinnen- und Kundenaufkommen aktuell nur geschätzt werden kann. Mit der Änderung des Eingangsmanagements geht das Sozialreferat von einem Zuwachs des Kundinnen- und Kundenaufkommen aus, da dies das Ziel der Bürgerfreundlichkeit ist. Aufgrund der schnelleren und näheren Bearbeitung ist mit einem nicht abschätzbaren Zulauf zu rechnen. Die Daten müssen in den beiden Pilotheusern innerhalb der nächsten zwei Jahre evaluiert werden. Aufgrund der Haushaltssystematik ist eine Befristung der Stellen auf zwei Jahre erforderlich.

2.1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Das Pilotprojekt ist ohne Kapazitätsausweitung mit den aktuellen Kapazitäten nicht umsetzbar. Eine Umverlagerung ist aufgrund der Personalknappheit in den SBH nicht möglich.

2.2 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die unter Ziffer 2.1.2 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig.

Es müssen jedoch Umbaumaßnahmen im Eingangsbereich der beiden Pilotheuser entsprechend des oben beschriebenen Konzepts erfolgen.

2.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			381.120,-- von 2020 bis 2022
Davon: Umbaukosten		-	
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 2,0 VZÄ in S14 (JMB 70.180€) 2,0 VZÄ in A9/10/E9c (JMB 68.700€) 2,0 VZÄ in S4 (JMB 51.680€)			381.120,-- von 2020 bis 2022
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			6,0

* Jahresmittelbetrag gemäß Stand 2019; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten, bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrags.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten. Die Kosten für die Beschaffung von je 2 Fachverfahrenslizenzen LISSA sowie SoJa-14plus sind nach Rücksprache mit [IT@M](#) im jeweiligen Servicekategoriepreis enthalten.

2.3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung unterschreitet die Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 in der Nr. 25 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats. Der Zuschuss in Höhe von 140.000 € für das Lotsenprojekt Pontis Pasing wird in der Beschlussvorlage „Integrationsprojekte Bildung, Ausbildung und Arbeit - Entfristungen und neue Projekte“ (vorgesehen für die Sitzung des Sozialausschusses am 17.10.2019) des Amts für Wohnen und Migration, laufende Nr. 64, beantragt werden.

3 Stellenzuschaltung für die Bezirkssozialarbeit anläßlicher großer Siedlungsmaßnahmen zur Vermeidung von problematischen Entwicklungen

3.1 Stellenbedarfe

Das Ziel des Sozialreferats ist es, den Bürgerinnen und Bürgern einer Sozialregion die personellen Ressourcen für soziale Dienstleitungen bedarfs- und zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Beim Bezug großer Siedlungsmaßnahmen steigt die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner in den betroffenen Sozialräumen sprunghaft an. Wenn diese Anfangssituationen unzureichend begleitet werden, drohen problematische Entwicklungen.

Mit den neuen Bewohnerinnen und Bewohnern steigen auch die Fallzahlen bei der Bezirkssozialarbeit (BSA). Hierbei handelt es sich sowohl um kommunale Pflichtaufgaben, als auch um die freiwilligen Angebote der Stadt München. Um diesen Entwicklungen fachlich und rechtzeitig zu begegnen, wurde im Sozialreferat ein Konzept zur vorausschauenden Personalplanung in den Sozialbürgerhäusern entwickelt. Dies wurde 2010 vom Stadtrat in einem Grundsatzbeschluss angenommen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03543). Durch den zeitnahen Personaleinsatz soll sichergestellt werden, dass kommunale soziale Leistungen bereits mit Beginn des Erstbezugs der Wohnungen zur Verfügung stehen. Teil der Aufgabe der Bezirkssozialarbeit ist es, lebenswerte Nachbarschaften zu entwickeln, die neuen Quartiere aktiv zu begleiten und der Segregation entgegen zu wirken. Um diesen Auftrag auch in Neubaugebieten erfüllen zu können, ist es unabdingbar, dass das benötigte Personal für die Bezirkssozialarbeit rechtzeitig zum Eintreffen der Bewohnerinnen und Bewohner bereit gestellt wird. Nur so können sowohl der individuelle Bedarf der Haushalte als auch die sozialräumlichen und infrastrukturellen Lücken frühzeitig erkannt und bearbeitet werden. Dies sind die zentralen Erkenntnisse aus der Entwicklung der Messestadt Riem.

3.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Für die BSA sind derzeit Stellen im Umfang von 355 VZÄ eingerichtet.

3.1.2 Zusätzlicher Bedarf/Befristungsverlängerung/Entfristungen

Auf Basis der Berechnungsformel im bereits genannten Grundsatzbeschluss 2010 errechnet sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 3,34 VZÄ (Anlage 11) für die Sozialbürgerhäuser. Angesichts der Gesamtpakets im Eckdatenbeschluss 2019 wurden die Bedarfe priorisiert. Im ersten Schritt wird ein VZÄ für die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner des Siedlungsgebiets Freiham für das SBH Pasing beantragt.

3.1.3 Bemessungsgrundlage

In der Vollversammlung am 28.04.2010 wurde oben genanntes Konzept antragsgemäß vom Stadtrat beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03543). Mithilfe des darin beschriebenen standardisierten Verfahrens sollte der jeweilige Personalbedarf bemessen und dargestellt werden. Das Sozialreferat wurde vom Stadtrat beauftragt, das Konzept fortzuschreiben und den daraus folgenden Personalbedarf für die Bezirkssozialarbeit dem Stadtrat jährlich zur Entscheidung vorzulegen.

3.1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne weitere Ausweitung der Kapazitäten kann die BSA ihren gesetzlichen Auftrag nicht erfüllen, auch die freiwilligen Leistungen der Stadt München können nicht auftragsgemäß vermittelt werden. Die geltenden Standards können nicht verlässlich erfüllt werden.

3.2 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die unter Ziffer 3.1.2 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig.

3.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	70.180,--		
Davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 1,0 VZÄ in S14 (JMB 70.180 €)	70.180,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0		

* Jahresmittelbetrag gemäß Stand 2019; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie der real entstehenden Personalkosten, bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrags.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten. Die Kosten für die Beschaffung von 1 - 2 Fachverfahrenslizenzen SoJa-14plus sind nach Rücksprache mit IT@M im jeweiligen Servicekategoriepreis enthalten.

3.3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 26 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats.

4 Einrichtung eines Servicetelefons im Sozialreferat

Beim Servicetelefon handelt es sich um eine neue bürgernahe Aufgabe, die dauerhaft notwendig ist, um in den bürgerbezogenen Bereichen des Sozialreferates die telefonische und digitale Erreichbarkeit nachhaltig zu verbessern. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten fundierte Auskünfte und Informationen innerhalb des Leistungsspektrums des Sozialreferates. Es wird eine eigenständige Lösung unabhängig vom zentralen Telefonservice mit einer tieferen Beratungskompetenz verfolgt. Das Konzept sieht vor, zunächst einen Service für alle Sozialbürgerhäuser und das Amt für Wohnen und Migration zu etablieren, weil dies die in diesem Bereich aufkommensstärksten Dienststellen sind. In Abhängigkeit von den daraus gewonnenen Erfahrungen ist dann eine sozialreferatsweite Einrichtung zu prüfen. Hierfür wurden bereits die notwendigen Personalstellen (14 VZÄ, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00321 „Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit der Stadtverwaltung“, Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 23.07.2014, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2014) bereitgestellt. Die Stellenkapazitäten konnten aufgrund konzeptioneller Unklarheiten (lange Zeit wurde von einer gemeinsamen Realisierung mit dem städtischen zentralen Telefonservice ausgegangen) erst mit großer Verzögerung für den eigentlichen Zweck vorgesehen und ausgeschrieben werden. Zwischenzeitlich wurde ein Teil der Stellen für Akutbedarfe im Rahmen der Flüchtlingskrise (Hotline) verwendet. Zur Umsetzung bedarf es der Schaffung von entsprechenden Arbeitsplätzen (24 AP), die gemäß den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und den konzeptionellen Vorgaben, dem Standard für Arbeitsplätze mit diesem spezifischen Anforderungsprofil genügen. Das räumliche und technische Umfeld muss den besonderen Anforderungen für derartige Arbeitsplätze angepasst werden. Hierzu reichen die Pauschalen für die üblichen Büroarbeitsplätze nicht aus. Callcenterabteilungen erfordern besondere Schallschutzmaßnahmen, die Sicherstellung einer gesetzlichen vorgeschriebenen Raumluftqualität und -temperatur und ein spezielles Lichtkonzept. Die gelieferten Kosten beruhen auf Erfahrungswerten zu Callcenterausstattungen in der freien Wirtschaft (siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05264) und belaufen sich auf geschätzt 240.000 € für entsprechende bauliche Maßnahmen im Bereich Büroraumgestaltung, spezielle Belichtung, speziellem Schallschutz u. ä. Darüber hinaus gehende Mittelbedarfe werden ggf. in einem zweiten Schritt im Haushaltsverfahren 2021 angemeldet.

4.1 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1.1 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Siehe Ziffer 12.

4.1.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 31 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats.

5 Personalausstattung SGB XII

Der zusätzliche Personalbedarf ergibt sich aus gestiegenen Fallzahlen und dem Erfordernis, erfolgte Standardabsenkungen wieder aufzuheben und einen besseren Bürgerservice bieten zu können.

5.1 Stellenbedarfe

Die Beratung und Unterstützung der hilfeschenden Bürgerinnen und Bürger kann aktuell in dem erforderlichen Maße nicht gewährleistet werden. Nur durch eine angemessene Zahl der zu bearbeitenden Fälle kann die gute Qualität der Sachbearbeitung garantiert, die Standardabsenkungen aufgelöst und die Personalfuktuation eingedämmt sowie letztendlich die Umsetzung des SBH-Konzepts mit

- persönlicher Beratung (v. a. älterer Menschen, im Bedarfsfall mit Hausbesuch)
- möglichst kurzen Warte- und Durchlaufzeiten,
- allen Hilfen aus einer Hand,
- transparenten Dienstleistungsprozessen und
- einer ganzheitlichen Wahrnehmung der Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger
- Anlaufstelle für die ASZ (z. B. präventive Hausbesuche, häusliche Versorgung)
- Beratung in den ASZ

gewährleistet werden. Insbesondere die Gesamtbetrachtung der Lebenssituation und eine schnelle Hilfe in prekären Bedarfslagen setzt in der Regel ein persönliches Gespräch zwischen Sachbearbeitung und Bürgerinnen und Bürgern voraus.

Niemandem ist wirklich geholfen, wenn er alles nur schriftlich beantragen kann und ggf. wochenlang auf Unterstützung warten muss. Der Anspruch des Sozialreferats an

seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist deswegen auch, dass im Einzelfall Hausbesuche durchgeführt werden, wenn es beispielsweise älteren Kundinnen und Kunden nicht möglich ist, persönlich vorzusprechen. Dies alles bedeutet aber, dass ausreichend qualifiziertes und motiviertes Personal vorhanden sein muss.

5.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan des Sozialreferats sind für diese Aufgabe zum Stichtag 01.05.2019 bereits Kapazitäten im Umfang von 209,7 VZÄ für die Sachbearbeitung und 17,5 VZÄ für die Teilregionsleitung eingesetzt.

5.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Aufgrund der durchgeführten Stellenbemessung wäre bis Ende 2020 eigentlich eine Stellenzuschaltung von insgesamt 16,3 VZÄ Sachbearbeitung in E9c und 1,3 VZÄ Teilregionsleitung in E11 erforderlich. Abweichend dazu beantragt das Sozialreferat, für das Jahr 2020 zunächst 12 VZÄ Sachbearbeitung zusätzlich einzurichten. Für weitergehende Entscheidungen soll die Fallzahlentwicklung und die neue Personalbedarfsermittlung abgewartet werden. Eine neue Personalbedarfsermittlung ist einerseits aufgrund des Übergangs von Fällen auf den Bezirk Oberbayern aber vor allem der Aufgabenanreicherung bei den Sachbearbeitungen erforderlich.

Die Zielsetzung des Sozialreferats ist es seit langem, der demografischen Entwicklung und Zunahme der Altersarmut durch den stärkeren nachgehenden Fokus auf die Altersgruppe der alten und hochbetagten Menschen zu begegnen. Im Bereich der BSA wird dem bereits durch die Einrichtung eines speziellen Fachdienstes für ältere Menschen entsprochen (BSA 60plus). Auch der Sachbearbeitung im SGB XII soll in höherem Ausmaß ermöglicht werden, die persönliche Beratung der Zielgruppe der älteren und hochbetagten Menschen auszuweiten, Bedarfe im Rahmen von Hausbesuchen zu erheben und beispielsweise Beratungsleistungen in den ASZ zu erbringen. Nur durch diesen persönlichen Kontakt können Hilfsbedarfe (auch über den finanziellen Aspekt des SGB XII hinaus) festgestellt und erforderliche Maßnahmen für diese Zielgruppe in die Wege geleitet werden. Dies können freiwillige Leistungen und Stiftungsmittel sein, aber auch weiterführende Hilfen wie Arztbesuche, ambulante Betreuung, ASZ, Insolvenzberatung und Bildung und Teilhabe. Die bessere und bedarfsgerechte Versorgung älterer Menschen soll auch durch die interdisziplinäre Kooperation mit dem neu entstehenden Dienst BSA 60plus gefördert werden. Diese qualitativ erforderliche Ausweitung des Beratungs- und Unterstützungsangebots in den Sozialbürgerhäusern kann nur durch eine ausreichende Stellenzuschaltung im Bereich der Sachbearbeitung SGB XII in den Sozialbürgerhäusern ermöglicht werden.

5.1.3 Bemessungsgrundlage

Grundstock der anerkannten Personalbemessung bildet eine zweimonatige Zeit- und Mengenerhebung mittels täglicher Arbeitsaufzeichnung durch insgesamt 57 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) im Jahr 2000 auf Grundlage des Projekts zur „Einführung eines neuen Steuerungssystems für den Vollzug des BSHG“ unter Beteiligung des Personal- und Organisationsreferates.

Mehrfache Rechtsänderungen, insbesondere die Einführung des SGB XII sowie des Bildungs- und Teilhabegesetzes, erforderten eine wiederholte Anpassung der Bemessung im Rahmen von standardisierten Nacherhebungen und analytischen Schätzungen.

In Berücksichtigung dieser Historie wurde in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat eine abschließende Plausibilisierung in 2017 vereinbart und durchgeführt. Bearbeitungszeiten, die einer Überprüfung bedürfen, sind erneut ausgewertet, in Abhängigkeit gesetzt oder auf anderweitig geeignete Weise ermittelt worden.

Sofern dies nicht möglich war, wurden benötigte Werte im Rahmen einer erneuten Zeitaufschreibung im Zeitraum Oktober bis November 2017 durch je eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter pro Sozialbürgerhaus sowie Fachberaterinnen und Fachberatern der Abteilung „Wirtschaftliche Hilfen“ und der Rechtsabteilung des Amtes für Soziale Sicherung neu erhoben. Querschnitts- und Sonderaufgaben, fallübergreifende Fachaufgaben sowie der Zeitumfang fallbezogener Beratung wurden am 27.10.2017 in einem Schätzworkshop unter Beteiligung von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern aus allen Sozialbürgerhäusern, Teilregionsleitungen, örtlicher Personalvertretung, Fachabteilungen sowie Personal- und Organisationsreferat qualifiziert geschätzt und final plausibilisiert.

Einer Personalbedarfsermittlung wurde vom Personal- und Organisationsreferat im Abschlussbericht vom 29.01.2018 zugestimmt und damit besteht Einverständnis mit einer Stellanzuschaltung von 12 VZÄ Sachbearbeitung.

5.1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Alternativen zur geplanten Kapazitätsausweitung bestehen nicht. Prognostisch rechnet das Sozialreferat damit, dass sich die Zahl der Fälle in den Sozialbürgerhäusern mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von rund 4,5 % jährlich auf insgesamt 18.900 zum Jahresende 2019 und auf etwa 19.900 zum Jahresende 2020 erhöht. Das bedeutet, dass sich die derzeit noch adäquate Fallzahlbelastung spätestens Ende 2020 bereits wieder auf 1:95 verschlechtert hat.

Zeitgleich sollen die zumeist unzureichenden gesetzlichen Leistungen durch weitere freiwillige Leistungen ausgeglichen werden. Das Sozialreferat plant im November mit der Vorlage „München gegen Armut – Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut“ zusätzliche Maßnahmen zur Armutsbekämpfung zur Beratung einzubringen, die einen deutlichen Ausbau der freiwilligen Leistungen vorsehen. Nur durch die beabsichtigte Stellenzuschaltung kann sichergestellt werden, dass bei wieder ansteigenden Fallzahlen diese zusätzlichen Hilfen im erforderlichen Umfang ausgereicht oder vermittelt werden können.

5.2 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die unter Ziffer 5.1.2 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann aus Sicht des Sozialreferates nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen an den bekannten Standorten der Sozialbürgerhäuser erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für 12 Arbeitsplätze benötigt.

5.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	824.400,-- ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 12,0 VZÄ in A9/10/E9c (JMB 68.700€)	824.400,-- ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	12,0		

* Jahresmittelbeträge gemäß Stand 2019; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie der real entstehenden Personalkosten; bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrags.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten. Die Kosten für die Beschaffung von 12 Fachverfahrenslizenzen für LISSA sind nach Rücksprache mit IT@M im jeweiligen Servicekategoriepreis enthalten.

5.3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 19 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats.

6 Ausbau und Weiterentwicklung der Psychologischen Dienste in den Sozialbürgerhäusern und in der zentralen Einheit für Wohnungslose sowie der Fachberatung

Ziel ist es, durch eine Verbesserung der Personalausstattung des Psychologischen Dienstes sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche, die Hilfe in ihrer Entwicklung in Form von ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (ambulante Therapien, Schulbegleitung, Schulgeld) benötigen, schnellstmöglich die notwendige Unterstützung erhalten. Dafür ist es nötig, Eltern sowie deren Töchter und Söhne zeitnah zu beraten, den individuellen Bedarf zu ermitteln sowie geeignete Hilfen anzubieten. Dies bedeutet auch, im Einzelfall Fördermöglichkeiten alternativer Kostenträger vorrangig auszuschöpfen. Derzeit müssen Eltern und ihre Kinder aufgrund der unzureichenden Personalausstattung oftmals nicht mehr vertretbar lange auf die erforderliche Hilfe warten.

6.1 Stellenbedarfe

Der Psychologische Dienst in den Sozialbürgerhäusern (SBH) und im Amt für Wohnen und Migration (S-III-WP) übernimmt folgende dauerhafte, bürgernahe und gesetzlich verpflichtende Fachaufgaben (Überblick über die Fachaufgaben und bestehende sowie zusätzlich nötige Personalkapazitäten pro Aufgabenbereich siehe Anlage 8):

- Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII – ca. 46 Prozent
- Annexeistung Fachberatung bei Antrag auf Eingliederungshilfen ca. 7 Prozent
- Fachaufgabe Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe – ca. 9 Prozent
- Fachaufgabe Beratung in der Erwachsenenhilfe – ca. 20 Prozent
- Fachaufgabe Querschnitts- und Sonderaufgaben – ca. 18 Prozent

Die veränderten Bedarfslagen der Münchner Bevölkerung haben zu einer Fallzahlensteigerung vor allem im Bereich der Eingliederungshilfen geführt und machen eine umfassendere Beratung im Einzelfall nötig. Allein für die Aufgaben des Psychologischen Dienstes im Bereich der Eingliederungshilfen ist bei der **Personalbemessung 2017 ein Stellenmehrbedarf von 18,64 VZÄ festgestellt worden** (Anlagen 9 und 10). Die Personalzuschaltung für die gesetzlichen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe führt zu einer Entspannung bei der Erledigung der weiteren Fachaufgaben des Psychologischen Dienstes. Die Beratungsaufgaben in der Erwachsenenhilfe und in der Kinder- und Jugendhilfe werden durch die gesetzlichen Aufgaben in den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII verdrängt. Diese Tätigkeiten würden aber wesentlich dazu beitragen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schwierigen komplexen Fällen, z. B. bei Gefährdungslagen, zu entlasten und problematische Entwicklungen, z. B. zu sog. Systemsprengerinnen und Systemsprengern in der Einzelfallhilfe, zu verhindern.

6.1.1 aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan stehen für die gesamten Aufgaben des Psychologischen Dienstes in den SBH und in S-III-WP derzeit 21,6 VZÄ zur Verfügung.

6.1.2 Zusätzlicher Bedarf

2017 ist eine Personalbemessung für die Aufgaben des Psychologischen Dienstes in den SBH und in S-III-WP durchgeführt worden. Die Personalbemessung hat einen Mehrbedarf von 38,83 VZÄ für die Operative des Psychologischen Dienstes in den SBH und in S-III-WP sowie von 3,0 VZÄ für die Annexeistung Fachberatung bei S-II-E/PD ergeben (1,0 VZÄ Fachberatung ist bereits mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2018 ab 2019 zugeschaltet worden, so dass 2,0 VZÄ Fachberatung bei S-II-E/PD als Personalmehrbedarf verbleiben). Ein Konzept für Ausbau und Weiterentwicklung des Psychologischen Dienstes in den SBH und in S-III-WP inklusive der Annexeistung Fachberatung bei S-II-E/PD ist erstellt worden. Vor Beginn jedes neuen Ausbauabschnittes erfolgt eine Berichtslegung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss. In der ersten Stufe des ersten Ausbauabschnitts 2020 werden zunächst 6,0 VZÄ ausschließlich für die Aufgaben im Bereich der gesetzlichen Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe beantragt.

Diese sind nötig um:

- Eltern bei Antrag auf Eingliederungshilfen (Therapien, Schulgeld, Schulbegleitung) zu beraten (die Bezirkssozialarbeit ist bei diesen Anträgen nicht beteiligt).
- Anträge zeitnah und bedarfsgerecht zu bearbeiten.
- Geeignete Fördermöglichkeiten anderer Rehabilitationsträger (z. B. Bezirk Oberbayern, Krankenkassen) vorrangig zu Jugendhilfeleistungen auszuschöpfen und dadurch zu einer Kostenkontrolle im Bereich der Eingliederungshilfen beizutragen.

6.1.3 Bemessungsgrundlage

Die Personalbemessung wurde unter der Federführung der Geschäftsleitung des Sozialreferates (ehemals S-GL-P) vom Fachbereich mit Begleitung durch das Personal- und Organisationsreferat (POR-P3) in 2017 durchgeführt.

Zur Feststellung des Personalbedarfs für den Psychologischen Dienst in den SBH und in S-III-WP kamen Methoden der täglichen Arbeitszeiterfassung sowie der Expertenschätzung zur Anwendung.

Für die Fachberatung bei Antrag auf Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII kam aufgrund der überwiegend planerischen, konzeptionellen Tätigkeiten methodisch ausschließlich die qualitative Evaluation in Frage (Anlage 9).

Im Abschlussbericht der Personalbemessung wurde eine Optimierung des Bereiches Querschnitts- und Sonderaufgaben des Psychologischen Dienstes in den SBH und in S-III-WP empfohlen. Die unmittelbar ergriffenen Maßnahmen haben Wirkung gezeigt. So konnte die Anzahl der fallunspezifischen Tätigkeiten des Psychologischen Dienstes stadtweit von 995 in 2017 auf 334 in 2018 gesenkt werden (Quelle: Jahresstatistik Psychologischer Dienst in den SBH und in S-III-WP 2017 und 2018).

6.1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne die Stellenzuschaltung erhalten antragstellende Eltern nur in Ausnahmefällen eine Beratung. Gegenwärtig kommt es in Einzelfällen zu einer Verzögerung in der Fallbearbeitung von bis zu einem halben Jahr; eine Zunahme von Beschwerden, Unterbrechungen von mehreren Wochen und Monaten in laufenden Hilfen bei Weitergewährungen sind Schwierigkeiten, die sich bereits häufen. In neun von zwölf Sozialbürgerhäusern bestehen für den Psychologischen Dienst Standardveränderungen, die vor allem die Beratungsleistungen stark einschränken. Dies ist für Eltern mit einem seelisch behinderten Kind eine zusätzliche und erhebliche Belastung. Zudem ist eine unsachgemäße, nicht bedarfsgerechte Ausgabenmehrung für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII zu befürchten, wenn die sorgfältige Ermittlung alternativer Kostenträger unterbleibt.

6.1.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Wie oben dargestellt, wird die dauerhafte Neuschaffung von insgesamt 6,0 VZÄ mit geplanter Stellenbesetzung ab dem 01.01.2020 beantragt. Die Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden.

Die Unterbringung des beantragten Personals kann in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig. Die beantragte Stellenzuschaltung für den Psychologischen Dienst in den SBH und S-III-WP wird nach Bedarf erfolgen.

6.2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	491.280,-- ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 6,0 VZÄ in E13 (JMB 81.880€)	491.280,-- ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) einmalige Arbeitsplatzkosten			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	6,0		

* Jahresmittelbetrag gemäß Stand 2019; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie der real entstehenden Personalkosten, bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrags.

6.2.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 20 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats.

7 Qualifizierte Beratung und Bedarfsanalyse von Familien und Kindern mit Behinderung

Menschen mit einer Behinderung haben ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gemäß Art. 3 Grundgesetz und Art. 1 UN-Behindertenrechtskonvention. Das Sozialreferat fördert aktiv die Verwirklichung des Menschen- und Grundrechts für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung. Diese Familien werden durch die Bezirkssozialarbeit qualifiziert beraten und unterstützt. Hierdurch werden junge Menschen mit einer Behinderung in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert; deren Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt sowie der Schutzauftrag bei einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung wahrgenommen.

Durch die Etablierung von zusätzlichen Personalressourcen in den Sozialbürgerhäusern werden die Belange von Familien mit Kindern mit einer Behinderung adäquat wahrgenommen. Diese Familien erhalten umfassende qualifizierte Beratung und Unterstützung in sämtlichen Angelegenheiten, die das gesamte Lebensumfeld der Familie berücksichtigt.

Sämtliche Angebote des Kinder- und Jugendhilfegesetzes können von Familien mit Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden. Familien mit Kindern, die eine physische, psychische und/oder seelische Behinderung haben, stehen diese Angebote ebenfalls zur Verfügung. Alle Personensorgeberechtigten haben außerdem einen Anspruch auf Leistungen der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

(Junge) Menschen mit Behinderung haben zudem einen Anspruch auf individuelle Eingliederungshilfen. Hierbei ist die Kommune als Rehabilitationsträger gemäß § 12 SGB IX verpflichtet, bei der frühzeitigen Erkennung eines Rehabilitationsbedarfs unterstützend tätig zu sein sowie auf eine Antragsstellung der Leistungsberechtigten hinzuwirken. Der Beratungsauftrag des zuständigen Sozialhilfeträgers ist auf Teilhabeleistungen für junge Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen beschränkt.

Eine die gesamte Lebenswelt umfassende Beratung und Unterstützung der Familie hingegen liegt in der Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (kommunale Aufgabe). Somit es für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe eine dauerhafte Pflichtaufgabe, frühzeitig zu prüfen, ob für Personensorgeberechtigte von Kindern mit Behinderungen u. a. Leistungen der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII in Betracht kommen. Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII dienen dazu, Gefährdungslagen vorzubeugen bzw. diesen entgegenzuwirken sowie Familien mit erzieherischen Bedarfen zu unterstützen. Die jungen Menschen und ihre Personensorgeberechtigten werden dabei konsequent an der Hilfeerschließung und

Hilfeplanung bzw. an der Durchführung der Hilfe beteiligt. Die Hilfeerschließung und Hilfeplanung sowie der Schutz des Kindeswohls ist Aufgabe des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe und wird regelhaft von der Bezirkssozialarbeit dezentral in den Sozialbürgerhäusern wahrgenommen. Die gesetzliche Aufgabe umfasst demnach auch die Beratung von Personensorgeberechtigten von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung.

Zusätzlich soll auf die regelmäßige Präsenz der Bezirkssozialarbeit in den integrativen Kindertagesstätten hingearbeitet werden, um als feste Ansprechperson für die integrative Kita-Sprechstunde zur Verfügung zu stehen. Daran anknüpfend kann nachgehende Elternarbeit und lebensweltorientierte Unterstützung der Familie gewährleistet werden.

7.1 Stellenbedarf

Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes gelangen die Belange von Menschen mit Behinderung verstärkt in den gesellschaftlichen Fokus. Aufgrund dessen und im Hinblick auf die Erkenntnisse aus dem im Jahr 2017 veröffentlichten „Bericht zur Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen“ besteht die Notwendigkeit und die Pflicht des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe, diese Familien von Anfang an umfassend und barrierefrei zu beraten und zu unterstützen.

In München lebten im Jahr 2015 insgesamt 147.935 Menschen, die eine Behinderung hatten. Dies entspricht ca. 9,7 % der städtischen Gesamtbevölkerung. Davon waren 2.746 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 - 17 Jahren betroffen. Der Gesamtanteil von 0 - 17 Jährigen, die im Jahr 2015 in München lebten, lag bei 192.798. Somit liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung bei ca. 1,4 % (vgl. „Familienleben mit Handicap. Bericht zur Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen“, erschienen vom Sozialreferat, Stadtjugendamt, Stand August 2016). Um diese Familien und diese Kinder/Jugendlichen adäquat unterstützen zu können, besteht die Notwendigkeit das Beratungsangebot der Bezirkssozialarbeit zielgruppenorientiert zu stärken. Ziel ist es, insbesondere die Qualität der Beratung für Personensorgeberechtigte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu steigern, um die benötigten Hilfen zielorientiert und bedarfsgerecht bereitstellen zu können.

Die Hilfesysteme der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe unterscheiden sich maßgeblich in den Bedarfen, Hilfezugängen und Leistungsarten. Für eine qualifizierte Beratung und Bedarfsanalyse der Familien bedarf es somit einer spezifischen Qualifizierung der Bezirkssozialarbeit, um notwendiges Wissen

entsprechend dieser Familien zu generieren: Ein spezifisches Fachwissen zu Formen der Behinderung und Krankheitsbildern sowie zu den Wechselwirkungen zwischen der Behinderung von Kindern/Jugendlichen und der Erziehungsfähigkeit der Eltern ist erforderlich. Des Weiteren wird ein spezifisches Fachwissen zu Kommunikationstechniken bei Kindern und Jugendlichen mit eingeschränkten Kommunikationsfähigkeiten als notwendig erachtet, um eine größtmögliche Beteiligung und Selbstbestimmung von allen Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Aufgrund der großen Bandbreite der Angebotsstruktur in der Behindertenhilfe sind Kenntnisse in der Trägerlandschaft erforderlich. Eine elementare Aufgabe der Bezirkssozialarbeit wird in diesem Zusammenhang die enge Kooperation mit dem Schulsystem, Integrationseinrichtungen und den Bildungsberatungen für diese Familien sein. Dies erfolgt ebenso durch aufsuchende Beratungen durch die Bezirkssozialarbeit. Zudem ist eine Bewusstseinsbildung aller Fachkräfte zum Thema Inklusion erforderlich.

7.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Für ein qualitatives Beratungsangebot für Personensorgeberechtigte von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung sind derzeit keine ausreichenden Ressourcen vorhanden. Aufgrund der aktuell verfügbaren Personalkapazitäten in der Bezirkssozialarbeit waren Priorisierungen zugunsten anderer Aufgaben erforderlich.

7.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Auf Basis beschriebener Ausgangslage und der gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich für die qualifizierte Beratung und Bedarfsanalyse von Familien mit Kindern mit Behinderung ein zusätzlicher Stellenbedarf von 3,0 VZÄ in TVöD S14 für die Bezirkssozialarbeit. Die Kapazitäten der Bezirkssozialarbeit sind bedarfsgerecht anzupassen, um ein flächendeckendes, zielgruppenorientiertes Beratungsangebot zu ermöglichen. Hiervon sind 2 VZÄ unbefristet und vorerst 1 VZÄ befristet auf 15 Monate ab Besetzung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben einzurichten.

7.1.3 Bemessungsgrundlage

Die Bedarfslage lässt sich aktuell nicht mit konkreten Fallzahlen bemessen. Mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes in 2017 besteht die Notwendigkeit, das Beratungsangebot zu stärken. Die bisherige Beratung wurde weder im notwendigen Umfang noch mit der nötigen Beratungsqualität durchgeführt. Sowohl das Fallzahlaufkommen als auch die Zeitaufwände können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Nach der Besetzung der einen befristeten VZÄ erhebt das Sozialreferat die tatsächlichen Fallzahlen und mittleren Bearbeitungszeiten für 12 Monate. Bei Bestätigung des Bedarfs erfolgt die Entfristung dieser Stelle auf dem Büroweg und bedarf keiner weiteren Stadtratsbefassung.

7.1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es besteht keine Alternative zur Kapazitätsausweitung.

Aufgrund der bestehenden Personalkapazität in der Bezirkssozialarbeit erfolgen bereits jetzt Priorisierungen in der Aufgabenwahrnehmung zu Ungunsten der Beratung von Familien mit Kindern mit einer Behinderung. Eine Änderung der Aufgabenpriorisierung ist nicht zu erwarten und würde zudem dazu führen, dass anderweitige wichtige Aufgaben nicht wahrgenommen werden können. Somit wird eine (frühzeitige) qualifizierte Beratung und Bedarfsanalyse von Familien mit Kindern mit Behinderung nicht abgedeckt. Hierdurch können sich Gefährdungen des Kindeswohls entwickeln, die langfristig zu kostenintensiven Jugendhilfemaßnahmen führen.

7.2 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Einrichtung von 3,0 VZÄ-Stellen soll ab 01.01.2020 bei den Sozialbürgerhäusern erfolgen. Die unter Punkt 7.1.2 des Antrags beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig. Die beantragte Stellenzuschaltung für die BSA in den SBH wird nach Bedarf erfolgen.

7.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

7.3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft	einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	140.360,-- ab 2020		70.180,-- von 2020 bis 2021
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	140.360,-- ab 2020		70.180,-- von 2020 bis 2021
2,0 VZÄ in S14 (JMB 70.180 €)	140.360,-- ab 2020		
1,0 VZÄ in S14 (JMB 70.180 €)			70.180,-- von 2020 bis 2021
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,0		1,0

* Jahresmittelbetrag gemäß Stand 2019; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie der real entstehenden Personalkosten, bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrags.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten. Die Kosten für die Beschaffung von 3 - 5 Fachverfahrenslizenzen SoJa-WebFM sind nach Rücksprache mit IT@M im jeweiligen Servicekategoriepreis enthalten.

7.3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 22 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats.

8 Personalausstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe – Erkenntnisse aus der Personalbemessung

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe sichert durch die rechtskonforme Bewilligung der Einzelfallhilfen und die damit verbundenen Auszahlungen und Einnahmen den gesetzlichen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung, bei denen es sich um eine bürgernahe, dauerhafte Pflichtaufgabe handelt. Ein Personalbemessungsinstrument (PBI) zur Ermittlung des Personalbedarfs stand nach Umstellung auf das Fachverfahren SoJA-14Plus seit Juni 2012 nicht mehr zur Verfügung. Seit März 2017 wurde intensiv daran gearbeitet, um mit einem überarbeiteten und an SoJA-14Plus angepassten PBI zu messbaren Daten für den Stellenbedarf zu gelangen.

Das Sozialreferat hat das Projekt SoJA zur Einführung einer Software für die wirtschaftliche Jugendhilfe (SoJA-14Plus) und Soziale Arbeit (SoJA-WebFM) in zwei Stufen zum 28.02.2017 abgeschlossen. Mit SoJA-KRISTALL wurde zudem für die zur Steuerung nötigen Auswertungen eine entsprechende Controlling-Software bereitgestellt.

Zu den Aufgaben der Zahlungsverantwortung gehört das ausfallsichere Aufsetzen und die Durchführung der wöchentlichen Zahläufe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im sogenannten Transferhaushalt über das Fachverfahren SoJA-14Plus, in denen im Bereich der Ausgaben monatlich mehr als 25.000 Buchungen mit einem Volumen von monatlich mehr als 25 Millionen Euro und im Bereich der Einnahmen monatlich mehr als 7.000 Buchungen mit einem Volumen von durchschnittlich 13 Millionen Euro pro Monat verarbeitet werden.

Wirtschaftliche Jugendhilfe in den SBH:

Die Anforderungen an die Fachkräfte vor Ort steigen kontinuierlich. Ausschlaggebend hierfür sind nicht allein die Fallzahlen. Selbst bei gleichbleibenden oder leicht rückläufigen Fallzahlen hat sich in den letzten Jahren der Arbeitsaufwand deutlich erhöht.

Wirtschaftliche Jugendhilfe für junge Erwachsene:

Die sachgerechte und gesetzeskonforme Bedarfsprüfung und Durchführung von Individualhilfen mit Rechtsanspruch (Hilfen zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfen gem. §§ 41, 27 ff., 35a SGB VIII) für junge Erwachsene und die Inobhutnahmen für auswärtige Jugendämter erfolgt im Sachgebiet Jugendhilfe in besonderen Lebenssituationen.

Im Sachgebiet werden Neuansträge auf Jugendhilfe für Volljährige aufgenommen und bis zum Abschluss der Hilfen durch die wirtschaftliche Jugendhilfe bearbeitet.

Bei der Gewährung von Jugendhilfe für Volljährige wird insbesondere die Heranziehung der Eltern zu den Kosten der Jugendhilfe geprüft und vollzogen. Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in der Zuständigkeit auswärtiger Jugendämter ziehen für die Wirtschaftliche Jugendhilfe das entsprechende Kostenerstattungsverfahren nach sich.

Die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle ist seit 2015 um ca. 30 % gestiegen. Daher sind die verfügbaren Kapazitäten für eine sachgerechte Prüfung und Bearbeitung nicht mehr ausreichend.

Grundsatzsachbearbeitung SoJA-14Plus:

Das Fachverfahren SoJA-14Plus wurde im Jahr 2013 sukzessive eingeführt. Das Projekt wurde zum 28.02.2017 beendet und in den Regelbetrieb überführt (vgl. Stadtratsbeschluss vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09908). Mit der Software steht den Anwendenden im Sozialreferat erstmalig eine EDV-gestützte Fallverwaltung zur Verfügung, die für die Wirtschaftliche Jugendhilfe die folgenden Funktionalitäten und ein Reportingwerkzeug zum Controlling der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Bereich der gesetzlichen Leistungen nach dem SGB VIII bietet.

Die Grundsatzsachbearbeitungen SoJA-14Plus stellen für den Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe die notwendige Verbindung zwischen den fachlichen Standards der Produktsteuerung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, den haushaltsrechtlichen Vorgaben der Stadtkämmerei und deren technischen Möglichkeiten der IT-Unterstützung in SoJA her und übernehmen seit Einführung des IT-Verfahrens die Gewähr dafür, dass SoJA-14Plus so aufgesetzt, angewendet und ggf. angepasst und verändert wird, dass ein fachlich und rechtlich korrekter Betrieb inklusive der wöchentlichen Zahläufe gewährleistet ist.

Da zusätzlich zu umfangreichen Kenntnissen über die vielfältigen Fachthemen (incl. den Themenbereichen „Haushalt“, „Kassenwesen“, „Jahresabgrenzungen der Bilanz“ und „SAP/PSCD“) auch umfassende Kenntnisse über das Fachverfahren sowie den Gesamtzusammenhang aller Aufgaben notwendig sind, können die Tätigkeiten nicht von den sonstigen Grundsatzsachbearbeitungen bei der Produktsteuerung Wirtschaftliche Jugendhilfe übernommen werden. Die Grundsatzsachbearbeitungen SoJA-14Plus erfüllen – ausgerichtet auf die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

– eine zweifache Brückenfunktion. Sie nehmen Anregungen und Anforderungen der Fachbasis sowie die Steuerungs- und Umsetzungsvorgaben der Fachsteuerungen und Grundsatzsachbearbeitungen für das jeweilige Fachthema auf und bereiten diese Themenstellungen der Administration (beispielsweise hinsichtlich der Rechte und Rollen von Benutzerinnen und Benutzern, der Erstellung von Druckvorlagen, der Bearbeitung von gemeldeten Störungen und Aufträgen) für die spezialisierte Fachverfahrensbetreuung zur Umsetzung standardisiert vor. Von den Aufgaben der Zahllaufverantwortung als operative Durchführung unterscheidet sich die planerische und konzeptionelle Aufgabe der Grundsatzsachbearbeitung SoJA-14Plus z. B. in der Optimierung und Weiterentwicklung des Verfahrens und der Schaffung der notwendigen Regelungen.

Zahllaufverantwortung:

Die Zahllaufverantwortlichen sind für die Sicherstellung der wöchentlichen Zahlläufe für Auszahlungen und für Forderungen verantwortlich. Mit der Durchführung des Zahllaufes werden alle (Forderungs- bzw. Auszahlungs-)Buchungen des Transferhaushaltes der Wirtschaftlichen Jugendhilfen sowohl der WJH-Sachbearbeitungen als auch der zentralen Finanzverwaltung zusammengefasst, über SoJA-14Plus verarbeitet und per Schnittstellendateien an das Kassen- und Steueramt (KaStA) übermittelt.

Die Zahllaufverantwortung übernimmt nach Erstellung des Designs der nötigen fachlichen Tests durch den Grundsatzbereich SoJA deren Durchführung sowie die Regressionstests.

Eine qualitativ gut und mit den erforderlichen Ressourcen aufgesetzte Testung ist erforderlich, um mit einer ausreichenden Sicherheit auch künftig bei den regelmäßigen Releasewechseln in SoJA14Plus korrekte Hilfebescheide, Buchungen und Zahlungen erstellen zu können.

8.1 Stellenbedarf

8.1.1 Aktuelle Ressourcen und zusätzlicher Bedarf

- Sachbearbeitung wirtschaftliche Jugendhilfe in den SBH:
Die Auswertung der Personalbemessung für das Jahr 2018 ergibt einen durchschnittlichen Personalbedarf von 82,84 VZÄ. Derzeit sind bei der WJH in den Sozialbürgerhäusern 74,32 VZÄ eingerichtet. Damit ergibt sich ein Mehrbedarf von 8,5 VZÄ.
- Sachbearbeitung WJH bei S-II-E/J:
Unter Berücksichtigung des mit Beschluss der Vollversammlung vom 01.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00429) beschlossenen Fallzahlenschlüssels von 1:100 besteht bei einer aktuellen Fallzahl von 402 Fällen (Stichtag 31.12.2018) ein Personalbedarf von 4,0 VZÄ. Dem gegenüber stehen derzeit 2,25 VZÄ.

Damit ergibt sich ein Mehrbedarf von 1,75 VZÄ.

- Grundsatzsachbearbeitung SoJA-14Plus bei S-II-E:
Die beantragte Stelle nimmt überwiegend strategische-konzeptionelle Aufgaben wahr. Die Personalbedarfsermittlung für planerisch-konzeptionelle Aufgaben stellt grundsätzlich eine besondere Herausforderung dar. Ein konkreter Stellenbedarf ist nur schwer durch eine methodische Personalbedarfsermittlung zu ermitteln. Die Notwendigkeit der beantragten Stellen hat sich jedoch anhand einer internen Bedarfsanalyse und im Regelbetrieb bestätigt.
Für den Grundsatz SoJA-14-Plus gibt es derzeit 1,5 VZÄ. Es wird beantragt, 0,5 VZÄ für die Grundsatzsachbearbeitung SoJA-14Plus in A 12/E 11 unbefristet neu einzurichten.
- Zahllaufverantwortung:
Um den wöchentlichen Zahllauf im Bereich der Ausgaben und Einnahmen ausfallsicher durchführen und um die oben genannten Aufgaben erfüllen zu können, besteht für die Zahllaufverantwortung ein Bedarf von 2,5 VZÄ. Derzeit ist dieser Bereich lediglich mit 1,5 VZÄ ausgestattet. Aus diesem Grund wird für die Zahllaufverantwortung die Neuschaffung von 1,0 VZÄ in A 11/E 11 beantragt.

8.1.2 Bemessungsgrundlage

In der Zeit von März 2017 bis Juli 2017 wurde mit Begleitung durch das Personal- und Organisationsreferat das PBI der WJH in den Sozialbürgerhäusern überarbeitet und an die aktuelle Situation angepasst. Von 2009 bis 2012 konnte der Personalbedarf aufgrund des 2009 entwickelten PBI jeweils aktuell ermittelt werden. Seit Einstellung des damaligen Auswertungstools ZADUCS (= Zentrales Auskunft-, Dokumentations- und Controllingsystem) im Jahr 2012 waren die für dieses PBI erforderlichen Angaben laufend nicht mehr verfügbar, so dass in diesem Rahmen Auswertungen hinsichtlich des Stellenbedarfs nicht mehr möglich waren. Durch die zwischenzeitliche Umstellung auf die Fachsoftware SoJA-14Plus war das PBI hinsichtlich der Arbeitsabläufe und der damit einhergehenden veränderten Zeitwerte zu überarbeiten. Das in der Zeit vom März bis Juli 2017 überarbeitete PBI ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Die Auswertung der Personalbemessung wird seit Januar 2017 durch das Auswertungstool Kristall des Fachverfahrens SoJA-14-Plus unterstützt.

Der Bemessung der Stelle für die Zahllaufverantwortung liegen im Wesentlichen folgende umfangreiche und zum Teil sehr zeitintensive Tätigkeiten zur Durchführung der Zahlläufe zugrunde:

- **Vorarbeiten**

Um den reibungslosen und erfolgreichen Ablauf des Zahllaufes sicherzustellen, müssen zahlreiche Vorprüfungen und Fehlerbereinigungen, unter anderem in Zusammenarbeit mit der Sachbearbeitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, der zentralen Finanzverwaltung, der ADB und mit der Fachverfahrensbetreuung SoJA, durchgeführt werden.
- **Durchführung des Zahllaufes**
 - Nach Prüfung und Bereinigung dieser Buchungsfehler werden für die Auszahlungen und Forderungen mehrere Schnittstellendateien erzeugt, die über das zentrale Finanzmanagement des Sozialreferates (S-GL-F) an das Kassen- und Steueramt der Stadtkämmerei übermittelt werden, um in SAP eingespielt zu werden.
 - Nach erfolgreicher Einspielung in SAP werden von den Zahllaufverantwortlichen Auszahlungsanordnungen inklusive aller Belege erstellt und an die Stadtkämmerei, KaStA, zur Auszahlung weitergeleitet.
 - Zudem wird ein Übertragungsprotokoll über die zu Soll gestellten Forderungen erstellt und ebenfalls an die Stadtkämmerei, KaStA, übersandt.
- **Fehlerbereinigungen**

Wenn sich bei der Einspielung in SAP/PSCD, bei den Auszahlungen oder dem Übertragungsprotokoll Schwierigkeiten ergeben, erfolgt eine Rückmeldung mit der Bitte um Problemlösung an die Zahllaufverantwortung der Produktsteuerung.
- **Beratungen zu Buchungsvorgängen in SoJA-14Plus**

Die Sachbearbeitungen werden zu Buchungen des Zahllaufes beraten und bei der Fehlerbereinigung unterstützt, um einen reibungslosen und erfolgreichen Zahllauf sicherzustellen sowie eine kontinuierliche Buchungsqualität aufzubauen.

Darüber hinaus fallen folgende Querschnitts- und Sonderaufgaben an:

- **Koordinierung und Vernetzung**

Im Rahmen der Tätigkeit als Zahllaufverantwortlicher sind regelmäßige Abstimmungsbedarfe erforderlich. Dazu gehört unter anderem der Austausch mit der Grundsatzsachbearbeitung S-II-E/W, der SoJA-Fachverfahrensbetreuung der Sozialbürgerhäuser (S-IV-FB), dem Team Rechnungswesen der Abteilung Finanzmanagement des Sozialreferates (S-GL-F/RW), des dezentralen Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagements des Sozialreferates (S-GL-GPAM) und der Stadtkämmerei.
- **Mitwirkung bei Jahresabschlussarbeiten, Rechnungsabgrenzungen**

Um die Aufgaben der Zahllaufverantwortung wahrnehmen zu können, sind umfangreiche Kenntnisse zur Anwendung und Konfiguration des Fachverfahrens SoJA und des Münchner Kommunalen Rechnungswesens nötig.

- **Testungen von neuen Programmversionen in SoJA-14Plus**
Da die Zahllaufverantwortlichen im Rahmen ihrer Tätigkeiten ein sehr tiefes Verständnis für die Buchungslogik von SoJA (im Zusammenspiel mit der abschließenden Weitergabe von Forderungen bzw. Auszahlungen nach SAP) entwickeln, übernehmen sie auch die regelmäßig nötigen Testtätigkeiten zu allen buchungsrelevanten Themen bei neuen Releases von SoJA-14Plus, da nicht erkannte Fehlfunktionen zu fehlerhaften Forderungen oder falschen Auszahlungen an die Bürgerinnen und Bürger, Pflegestellen, Kindertagesstätten und freien Träger führen können. Zu den Aufgaben gehört die Durchführung der nötigen Tests inkl. der Rückspiegelung an den SoJA-Grundsatz zur Anpassung oder Neuerstellung von Testfällen und zur Festlegung des Testablaufs bei progressiven und regressiven Release-Tests. Ergänzend ist die Mitwirkung bei Tests zu neuartigen Abwicklungen erforderlich (z. B. bei pauschalierten Zahlungen, die für die gesetzlich vorgeschriebene einzelfallbasierte Kostenerstattung geeignet in den Einzelfällen abgebildet werden müssen). Darüber hinaus übernehmen sie weitere Tests in anderen Bereichen wie Buchungen, Berechnungen, Zahllauf und Druckdienst.
- **Sicherung der Qualitätsstandards**
Für die Aneignung und Erhaltung dieses Wissens und um bei der Einspielung neuer Programmversionen den Wissensstand aktuell zu halten, ist es erforderlich, regelmäßig an Schulungen und Workshops teilzunehmen.

Für diese umfangreichen Aufgaben und Tätigkeiten ergibt sich für die Zahllaufverantwortung ein Bedarf von 2,5 VZÄ in A 11/E 11.

Dieser Bedarf hat sich anhand der internen Bedarfsanalyse und im Regelbetrieb bestätigt.

8.1.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Aus Sicht des Sozialreferats gibt es keine Alternativen zur beantragten Kapazitätsausweitung.

Ohne eine entsprechende Kapazitätsausweitung der operativen Sachbearbeitung der WJH ist keine rechtskonforme Fallbearbeitung möglich. Die damit verbundenen Verzögerungen in der Sachbearbeitung führen zu einem starken Anstieg an Wartezeiten auf notwendige Hilfen, auf die junge Menschen und ihre Eltern einen gesetzlichen Anspruch haben. Auch ist die Geltendmachung und Einholung bestehender Kostenerstattungsansprüche nicht - wie gesetzlich vorgesehen - zeitnah möglich.

Ohne eine entsprechende Kapazitätsausweitung in der Grundsatzsachbearbeitung SoJA-14Plus sowie der Zahllaufverantwortung ist die Lauffähigkeit des Fachverfahrens sowie die sachgerechte Auszahlung und die Sicherung von Einnahmen gefährdet.

8.2 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Wie dargestellt, wird die Neuschaffung von insgesamt 11,75 VZÄ beantragt. Die Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden.

Die beantragte Stellenzuschaltung für die Sachbearbeitung WJH in den SBH wird bedarfsgerecht in den Sozialbürgerhäusern erfolgen.

Die beantragte Stellenzuschaltung für die Sachbearbeitung WJH bei S-II-E/J, für die Grundsatzsachbearbeitung SoJA-14Plus und für die Zahllaufverantwortung wird im Stadtjugendamt, Abteilung Erziehungsangebote, in der Dienststelle Luitpoldstraße 3, erfolgen. Eine Stellenbesetzung ist jeweils ab dem 01.01.2020 vorgesehen. Die Unterbringung des beantragten Personals kann aus Sicht des Sozialreferates nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für 12 Arbeitsplätze benötigt.

8.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

8.3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	814.635,-- ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	814.635,--		
S-IV: 8,5 VZÄ in A9/10/E9c (JMB 68.700€) SB WJH in den SBH's	583.950,--		
S-II: 1,75 VZÄ in A9/10/E9c (JMB 68.700€) E/J WJH	230.685,-- 120.225,--		
0,5 VZÄ in A12/ E11 (JMB: 73.640€) GS SoJA-14Plus A	36.820,--		
1,0 VZÄ in A 11/E 11 (JMB: 73.640€) Zahllauf	73.640,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	11,75		

* Jahresmittelbetrag gemäß Stand 2019; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie der real entstehenden Personalkosten, bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrags.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten. Die Kosten für die Beschaffung von 13 Fachverfahrenslizenzen für SoJa-14plus sind nach Rücksprache mit IT@M im jeweiligen Servicekategoriepreis enthalten.

8.3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 21 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats.

9 Anlaufstelle Trennung und Scheidung – Ausbau von Qualitätssicherungsmaßnahmen

Gemäß § 17 und § 18 SGB VIII haben Eltern, Kinder und Jugendliche Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt. Im Rahmen der Familiengerichtshilfe hat das Jugendamt gemäß § 50 SGB VIII und § 162 FamFG den Mitwirkungsauftrag zu übernehmen. Es handelt es sich um eine vom Gesetzgeber vorgesehene Pflichtaufgabe.

Der Aufgabenbereich Beratung und Unterstützung von Müttern und Vätern in Sorgerechts- und Umgangsfragen wird in München durch die Bezirkssozialarbeit und freie Träger der Jugendhilfe (Erziehungsberatungsstellen und Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen) wahrgenommen. Die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren wird in München alleinig durch die Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern geleistet. In allen Kindschaftsangelegenheiten und somit auch bei der Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangs ist die Bezirkssozialarbeit aufgefordert, eine gutachterliche Stellungnahme abzugeben. Dabei ist das Kindeswohl zu vertreten und es sind entsprechende Unterstützung und Hilfen als Jugendhilfemaßnahmen einzuleiten. Im Kontext von hochkonflikthaften und hochstrittigen Trennungs- und Scheidungsfällen sowie in Fällen mit Gewalt- und Suchtthematik oder bei psychisch kranken Eltern ist die Bezirkssozialarbeit im Rahmen des Wächteramtes tätig. Hier bedarf es einer intensiven Unterstützung bis hin zur Krisenintervention eines multidisziplinär unterstützenden Teams.

Die Fachsteuerung Trennung/Scheidung/Umgang ist zuständig für den o. g. Aufgabenbereich der Bezirkssozialarbeit sowie die Einrichtungssteuerung der freien Träger (Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und die Einrichtungen zur Durchführung des begleiteten Umgangs).

9.1 Stellenbedarfe

Im multidisziplinären Fachteam Trennung/Scheidung bei der Abteilung S-II-KJF werden die Qualitätsstandards für die Bezirkssozialarbeit bei Trennung, Scheidung und Umgang weiterentwickelt, die Fachaufsicht wahrgenommen und das Beschwerdemanagement umgesetzt. Im Rahmen des Beschwerdemanagements erfolgt eine fachaufsichtliche juristische und pädagogische Prüfung und Stellungnahme durch die Fachsteuerung. Hierzu werden im Beschwerdefall beim zuständigen Sozialbürgerhaus die relevanten Akten angefordert und der Sachverhalt neutral nach Aktenlage geprüft.

Bei Bedarf, insbesondere bei hochstrittigen Fällen, können sich die Eltern bzw. einzelnen Elternteile auch direkt an die geplante Anlaufstelle wenden. Dort wird die weitere Vorgehensweise in einer gemeinsamen Besprechung geklärt (z. B. gemeinsames Gespräch mit der Bezirkssozialarbeit und den Eltern, Aufklärung der Eltern durch Hinzuziehung der psychologischen und juristischen Aspekte). Die genaue Ausgestaltung im Sinne einer bestmöglichen Beratung unter Berücksichtigung der Belange der Kinder und Eltern bei hochstrittigen Trennungs- und Scheidungsfamilien wird zwischen S-II und S-IV entwickelt. Hierbei ist noch die Schnittstelle zwischen Anlaufstelle und BSA zu definieren.

Neu auftretende Bedürfnisse von Familien auf Grund von Migration oder durch Gesetzesänderungen sollen durch das multidisziplinäre Fachteam schnell aufgegriffen werden und an die Fachkräfte der Basis aufbereitet multipliziert werden. Speziell betrifft das die Bereiche internationales Sorgerecht, Änderungen im Sorgerecht oder Entscheide der Oberlandesgerichte.

Seit 2012 ist die Gesamtzahl der Haushalte mit Kindern in den Problembereichen „Sorgerechtsregelung nach Trennung und Scheidung“ jährlich um mehr als 100 Haushalte angestiegen. Im Bereich der „Umgangsprobleme“ ist ebenfalls eine Fallzahlsteigerung festzustellen. Damit geht eine deutliche Steigerung der Dienstleistungen „Beratung von Umgangs- und Sorgerechtsfragen“ einher. Insbesondere ist dies auf die neue gesetzliche Grundlage zum Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern zurückzuführen.

Grundsätzlich ist ein Anstieg von hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfällen zu verzeichnen und dadurch ein erhöhter Bedarf an Unterstützung, Coaching und Qualifizierung der BSA. Durch die hohe Fluktuation der BSA in den SBH ist ein erhöhter Einarbeitungs- und Schulungsbedarf gegeben.

Die verschiedenen Fachdisziplinen gewährleisten eine qualifizierte juristische Begleitung und differenzierte Bearbeitung von Beschwerdefällen, bei denen auch ein permanenter Anstieg zu verzeichnen ist. Auch internationale Sorgerechts- und Umgangsverfahren nehmen aufgrund des hohen Migrationsanteils zu.

Durch die immer komplexeren Falldynamiken bei Trennungs- und Scheidungsfällen besteht hoher Bedarf an interdisziplinärer Fach- und Fallberatung für die 12 Sozialbürgerhäuser und das Wohnungsamt. Dieser soll durch Inhouseschulungen, Sprechstunden vor Ort, Informationen bei Hausversammlungen und die Begleitung bei hochstrittigen Fällen abgedeckt werden.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements hat sich die Anzahl der Beschwerden vervielfacht. Jährlich sind derzeit ca. 20 bis 25 Beschwerdefälle fachaufsichtlich sowohl pädagogisch als auch juristisch zu überprüfen und mit Antwortschreiben zu bearbeiten. In komplexen Beschwerdefällen beinhaltet die fachaufsichtliche Prüfung eine Co-Beratung und Unterstützung der BSA, eine Fallbesprechung mit der BSA und ein mediatives Gespräch mit den beteiligten sorgeberechtigten Eltern (einschließlich der Anwälte), um eine tragfähige weitere Vorgehensweise und Unterstützung zu vereinbaren.

Die Bürgerinnen und Bürger wenden sich oft vor einer familiengerichtlichen Auseinandersetzung an die Bezirkssozialarbeit. Durch gut ausgebildetes Personal, das Fachwissen und Handlungssicherheit ausstrahlt und vermittelt, können die Hilfesuchenden passend eingebunden werden und konflikthafte Situationen frühzeitig erkannt und möglicherweise abgewendet werden.

9.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Aktuell wird die Fachsteuerung Trennung und Scheidung von zwei Personen (2 VZÄ) besetzt, eine davon wurde erst im März 2019 zugeschaltet.

9.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Aus folgender Ausgangslage und der Aufzeigung der Aufgabenbereiche ergibt sich für den multidisziplinären Ausbau der Fachberatung Trennung und Scheidung ein zusätzlicher Personalbedarf von 3,0 VZÄ (1,0 VZÄ in TVöD E11/SuED S17, 1,0 VZÄ in E13 für eine Psychologin und 1,0 VZÄ juristische Unterstützung).

9.1.3 Bemessungsgrundlage

Die neue Bedarfslage lässt sich nicht mit konkreten Fallzahlen bemessen. Grundsätzlich ist ein Anstieg von hochkonflikthafter Trennungs- und Scheidungsfällen zu verzeichnen und dadurch ein erhöhter Bedarf an Unterstützung, Coaching und Qualifizierung der BSA. Durch die hohe Fluktuation der BSA in den SBH ist ein erhöhter Einarbeitungs- und Schulungsbedarf gegeben. Die verschiedenen Fachdisziplinen gewährleisten eine qualifizierte juristische Begleitung und differenzierte Bearbeitung von Beschwerdefällen, bei denen seit 2013 ein permanenter Anstieg zu verzeichnen ist. Auch internationale Sorgerechts- und Umgangsverfahren nehmen aufgrund des hohen Migrationsanteils zu. Durch die immer komplexeren Falldynamiken bei Trennungs- und Scheidungsfällen besteht ein Bedarf an interdisziplinärer Fach- und Fallberatung in den 12 Sozialbürgerhäusern und dem Amt für Wohnen und Migration. Dieser soll durch Inhouseschulungen, Sprechstunden vor Ort, Informationen bei Hausversammlungen und die Begleitung bei hochstrittigen Fällen abgedeckt werden.

9.1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es besteht keine Alternative zur Kapazitätsausweitung. Die neu entstandenen Aufgaben der Fachsteuerung Trennung/Scheidung/Umgang können nicht abgedeckt werden, ohne dass an anderer Stelle Lücken entstehen oder wichtige Aufgaben nicht zufriedenstellend erfüllt werden. Dies hat für die Bürgerinnen und Bürger zur Folge, dass die für sie ersten Ansprechpersonen bei der Bezirkssozialarbeit nicht bestmöglich ausgebildet, fortgebildet und unterstützt werden. Durch fehlende gut qualifizierte Ansprechpersonen in hochkomplexen und hochstrittigen Sorgerechts- und Umgangsfällen ist mit einer Potenzierung der Fallzahlen zu rechnen, so dass noch verstärkt Beschwerdefälle zu erwarten sind.

9.2 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Einrichtung von 3,0 VZÄ-Stellen soll ab 01.01.2020 beim Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familie im Sachgebiet Angebote für Familien, Frauen und Männer erfolgen. Die unter Ziffer 9.1.2 des Antrags beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates im Stadtjugendamt, Luitpoldstraße 3 untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann im Rahmen der Nachverdichtung in den vorhandenen Räumlichkeiten dauerhaft untergebracht werden.

9.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

9.3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	238.960,-- ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 1,0 VZÄ in S17 (JMB 81.380€) 1,0 VZÄ in E13 (JMB 81.880€) 1,0 VZÄ in A14 (JMB 75.700€)	238.960,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Auszahlungen für Qualifizierungsmaßnahmen			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	3,0		

* Jahresmittelbetrag gemäß Stand 2019; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie der real entstehenden Personalkosten, bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrags.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Ausstattung

9.3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 24 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats.

10 Ausbau der Betreuungsstelle 2020

Eine inhaltliche oder qualitative Aufgabenveränderung liegt nicht vor, es handelt sich um keine neue Aufgabe.

10.1 Stellenbedarfe

Der zusätzliche Personalbedarf ergibt sich aus steigenden Fallzahlen.

10.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan des Sozialreferats sind für diese Aufgabe bereits Kapazitäten im Umfang von 43,3 VZÄ in S12 eingesetzt.

10.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Die vom Personal- und Organisationsreferat anerkannte Personalbedarfs-ermittlung kommt zu dem Ergebnis, dass mit den für 2019 zu erwartenden Fallzahlen ein Personalbedarf von insgesamt 46,6 VZÄ und damit ein zusätzlicher Bedarf von 3,3 VZÄ besteht. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Jahr 2019 nur prognostizierte Fallzahlen vorliegen und die tatsächliche Entwicklung erst zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden kann, werden von diesem Bedarf vorerst nur 2 VZÄ in S12 geltend gemacht.

10.1.3 Bemessungsgrundlage

Die Methode zur Personalbedarfsermittlung basiert auf den bundesweit anerkannten Berechnungen in den „Empfehlungen zum Anforderungsprofil von Betreuungsbehörden“ der Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Sozialhilfeträger (BAGüS) im Verbund mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag.

Diese Empfehlungen weisen einzelnen Tätigkeiten wie Sachverhaltsermittlungen oder Beglaubigungen Zeitwerte zu, die auf die zu erwartenden Fallzahlen umgelegt werden können. Nach dieser Berechnung ergibt sich ein zu erwartender Stundenaufwand der durch die Netto-Jahresarbeitszeit eines VZÄ geteilt wird und so den Gesamtbedarf an VZÄ ergibt.

10.1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Alternativen zur geplanten Kapazitätsausweitung bestehen nicht. Der bisherige und der zu erwartende zukünftige Fallzahlenanstieg kann nicht auf das bereits vorhandene Personal umgelegt werden, ohne dass erhebliche längere und nicht zu vertretende Bearbeitungszeiten in Kauf genommen werden.

Bereits jetzt sind die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Betreuungsstelle in einer massiven Überlastungssituation. Nur durch die Erhöhung der Stellen kann die Betreuungsstelle auch der wachsenden Zahl von Anfragen nach Beglaubigungen gerecht werden und es kann eine zeitnahe, bürgerfreundliche Bearbeitung erfolgen.

10.2 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die unter Ziffer 10.1.2 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann aus Sicht des Sozialreferates nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen in der Mathildenstr. 3a bzw. in der Schwanthalerstr. 62 (SBH Mitte) erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für 2 Arbeitsplätze benötigt.

10.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

10.3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	137.100,-- ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 2,0 VZÄ in S12 (JMB 68.550€)	137.100,-- ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,0		

* Jahresmittelbeträge gemäß Stand 2019; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie der real entstehenden Personalkosten; bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrags.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Ausstattung

10.3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 17 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats.

11 Nutzen

Der Nutzen der geplanten Maßnahmen liegt ganz überwiegend in der Erleichterung des Zugangs zu und der bedarfsgerechten Vermittlung von gesetzlichen und freiwilligen Leistungen. Durch die ausreichende und der Bevölkerungsentwicklung angepasste Personalausstattung wird die Erfüllung der gesetzlichen Ansprüche durch zeitnahe Leistung der notwendigen Hilfen für die hilfeschenden Menschen bei vertretbaren Wartezeiten und mit der erforderlichen Beratungsqualität gewährleistet. Darüber hinaus trägt eine bedarfsgerechte Personalausstattung zu einer rechtlich einwandfreien Bearbeitungsqualität und damit in der Folge zu einer geringen Fehlerquote bei. Dies vermeidet unter anderem nicht bezifferbare finanzielle Verluste, die der Landeshauptstadt München durch eine fehlerhafte Bearbeitung - insbesondere im Bereich der Kostenerstattung oder der Vermittlung nicht sachgerechter Hilfen - entstehen können. Des Weiteren wird das Ansehen der öffentlichen Hand bei den hilfeschenden Menschen hinsichtlich der Erfüllung gesetzlicher Ansprüche durch die öffentliche Verwaltung gestärkt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt eine adäquate Personalausstattung in Umsetzung der städtischen Grundsätze zum betrieblichen Gesundheitsmanagement zu anhaltender Leistungsmotivation sowie zur Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

12 Finanzierung

Gesamtfinanzierungstabelle konsumtiv und Mehrjahresinvestitionsprogramm

12.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	2.760.815,-- ab 2020	89.500,-- in 2020	451.300,-- von 2020 bis 2023
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	2.716.915 €		381.220,-- von 2020 bis 2022 70.180,-- von 2020 bis 2021
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	43.900,--	89.500,-- in 2020	in den dauerhaften Kosten enthalten
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	37,75		7,0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 2019; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

12.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)			
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		440.000,-- in 2020	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

12.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahmen 4000.7590 und 4000.7600 sind in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms bisher nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

Die Maßnahmen 4000.7950 und 4000.7600 lösen Gesamtkosten in Höhe von 440.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden**MIP neu :**

Servicetelefon Sozialreferat, Maßnahmen-Nr. 4000.7590 Rangfolgen-Nr. 7
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Sum me 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
(935	240	0	0	0	240	0	0	0	0	0
Summe	240	0	0	0	240	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	240	0	0	0	240	0	0	0	0	0

MIP neu:

PONTIS Lotsenprojekt , Maßnahmen-Nr. 4000.7600 Rangfolgen-Nr. 6
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Sum me 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
935	200	0	0	0	200	0	0	0	0	0
Summe	200	0	0	0	200	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	200	0	0	0	200	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

12.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nummern 17, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 31 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats.

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ergeben sich im Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass für 2020 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind die Beträge in dieser Beschlussvorlage deutlich höher als in der Liste zum Eckdatenbeschluss.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem IT-Referat abgestimmt. Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates ist der Beschlussvorlage in Anlage 13 beigefügt.

Die Beschlussvorlage wurde in den Antragsziffern 2.2. (analog im Vortrag), 8.2. und 9.2. aufgrund der Änderungswünsche des Personal- und Organisationsreferats angepasst.

Zur Antragsziffer 8.2. Personalausstattung WJH (1 VZÄ Zahllaufverantwortung) nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Es liegt eine interne Personalbedarfsermittlung vor (aus Zeiterfassung und qualifizierten Schätzungen), die bisher aber noch nicht mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt werden konnte. Eine aktuelle Zeitbemessung konnte aufgrund der Kürze der Zeit bis zur Abgabe der Beschlussvorlage nicht mehr durchgeführt werden. Es ist geplant, die Bedarfsermittlung im Jahr 2020 abschließend durchzuführen.

Zur Antragsziffer 9.2. Anlaufstelle Trennung und Scheidung führt das Sozialreferat Folgendes aus:

Wie im methodischen Klärungsgespräch dargelegt, handelt es sich beim multidisziplinären Ausbau der Fachsteuerung Trennung und Scheidung um ein neues, zwingend notwendiges, zusätzliches Angebot. Der Umfang der Personalzuschaltung beruht zunächst auf einer qualifizierten Schätzung der Fachdienststelle und wird im laufenden Dienstbetrieb nach Maßgabe der Abstimmung im methodischen Klärungsgespräch noch verifiziert. Eltern bzw. einzelne Elternteile soll mit diesem Angebot die Möglichkeit gegeben werden, sich bei insbesondere hochstrittigen Fällen direkt bei der Anlaufstelle zu melden. Zusätzlich wird durch die juristische, psychologische und sozialpädagogische Expertise die optimale Schulung, Beratung und Fallbegleitung der Bezirkssozialarbeit vor Ort in den Sozialbürgerhäusern erreicht. Hier sind eine enorme Zunahme in der Komplexität der familiengerichtlichen Fälle zu verzeichnen sowie neue Bedarfe im internationalen Sorgerecht sowie bei der Beschwerdeführung gegen Entscheidungen des Familiengerichts.

Somit ist aus Sicht des Sozialreferats der gesamte Stellenbedarf wie beantragt gegeben.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 14 beigefügt. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Finanzierung der vom Personal- und Organisationsreferat anerkannten Stellschaltungen. Die Änderungswünsche der Stadtkämmerei bezüglich der beantragten Kosten für die Qualifizierungsmaßnahmen der Anlaufstelle Trennung und Scheidung wurden überarbeitet, sie werden aus dem vorhandenen Budget für Sach- und Dienstleistungen bestritten.

Die Stellungnahme des Kommunalreferates ist in Anlage 15 beigefügt. Die Ausführungen in den Ziffern 6.1.5 und 7.2. wurden entsprechend ergänzt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin des Stadtjugendamtes, Frau Stadträtin Koller, dem Verwaltungsbeirat des Amtes für Wohnen und Migration, Herrn Stadtrat Offman, dem Verwaltungsbeirat des Amtes für Soziale Sicherheit, Herrn Stadtrat Utz sowie dem Verwaltungsbeirat der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser Soziales, Herrn Stadtrat Zeilinhofer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem IT-Referat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den beschriebenen Maßnahmen zu Verbesserung des bürgernahen Dienstleistungsangebots des Sozialreferats wird zugestimmt.
2. **Weiterentwicklung der Sozialbürgerhäuser - Fortschreibung Standortkonzeption und Pontis-Lotsenprojekt**
 - 2.1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Personalkosten i. H. v. 381.120 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Investitionskosten siehe Antragsziffer 12).
 - 2.2. **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 4 VZÄ der QE3 (S14, A9/10/E9c) und 2 VZÄ der QE2 (S4) befristet auf zwei Jahre ab Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Zudem wird das Sozialreferat beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 381.120 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei

anzumelden.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Personalbedarfsermittlung gemäß dem Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 152.448 Euro (40 Prozent des JMB).

2.3. Sachkosten (siehe Antragsziffer 11)

- 2.4.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 00066 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Simone Burger und Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 03.07.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 2.5.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 03642 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herrn Stadtrat Marian Offmann, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau Stadträtin Heike Kainz, Herrn Stadtrat Johann Stadler und Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke vom 01.12.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 2.6.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 03866 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 02.03.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 2.7.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 05071 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 08.03.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Stellenzuschaltung für die Bezirkssozialarbeit anläßlicher großer Siedlungsmaßnahmen zur Vermeidung von problematischen Entwicklungen

3.1. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1 VZÄ in S14 TVöD und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Personalausstattung BSA dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 70.180 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich SO204 anzumelden.

3.2. Sachkosten

(siehe Antragsziffer 11)

4. Ressourcenbedarf für die Einrichtung eines Servicetelefons im Sozialreferat

4.1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Einrichtung eines Servicetelefons im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden (siehe Antragsziffer 12).

4.2. Sachkosten

(siehe Antragsziffer 11)

5. Personalausstattung SGB XII

5.1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 824.400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab dem Jahr 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

5.2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 12 VZÄ in E9c TVöD und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Personalausstattung SGB XII (vgl. Ziffer 4.1 des Vortrags) dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 824.400 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich SO2040 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa

329.760 € (40 % des JMB).

5.3. Sachkosten
(siehe Antragsziffer 11)

5.4. zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 5.2 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

6. Ausbau und Weiterentwicklung der Psychologischen Dienste in den Sozialbürgerhäusern und in der zentralen Einheit für Wohnungslose sowie der Fachberatung

6.1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig und dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 491.280 € Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

6.2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 6,0 Stellen Psychologischer Dienst und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 491.280 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich der Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales, SO20400, Unterabschnitt 4001 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 196.512 Euro (40 Prozent des JMB). Das Produktkostenbudget des Produkts 60.2.2.1 erhöht sich um 491.280 Euro, davon sind 491.280 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6.3. Sachkosten
(siehe Antragsziffer 11)

7. Qualifizierte Beratung und Bedarfsanalyse von Familien und Kindern mit Behinderung

7.1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 140.360 Euro und die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 70.180 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7.2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 VZÄ (davon 1 VZÄ befristet) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, nach Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat die tatsächlichen Fallzahlen und mittleren Bearbeitungszeiten für 12 Monate zu erheben. Bei Bestätigung des Bedarfs erfolgt die Entfristung der Stelle auf dem Büroweg und bedarf keiner weiteren Stadtratsbefassung.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 140.360 Euro und die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 70.180 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich SO 20400 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 84.216 Euro (40 % des JMB).

7.3. Sachkosten

(siehe Antragsziffer 11)

8. Personalausstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe – Erkenntnisse aus der Personalbemessung

8.1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 814.635 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

8.2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 8,5 Stellen Wirtschaftliche Jugendhilfe in den Sozialbürgerhäusern sowie von 1,75 Stellen Wirtschaftliche Jugendhilfe bei S-II-E/J, von 0,5 Stelle Grundsatzsachbearbeitung SoJA-14Plus und 1,0 Stelle Zahlungsverantwortung im Stadtjugendamt und deren Besetzung beim

Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gemäß den Seiten 39, 62 f. der Beschlussvorlage nach Ablauf von drei Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 583.950 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich der Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales, SO20400, Unterabschnitt 4001, Profitcenter 40363300 anzumelden.

Zudem wird das Sozialreferat beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 120.225 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamts, Wirtschaftliche Jugendhilfe für junge Erwachsene, SO20231, Unterabschnitt 4070, Profitcenter 40363400 anzumelden.

Zudem wird das Sozialreferat beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 110.460 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamts, Grundsatzsachbearbeitung und Zahlungsverantwortung, SO20231, Unterabschnitt 4070, Profitcenter 40363900 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 325.854 Euro (40 % des JMB).

8.3. Sachkosten (siehe Antragsziffer 11)

8.4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 8.2 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

9. Anlaufstelle Trennung und Scheidung – Ausbau von Qualitätssicherungsmaßnahmen

- 9.1.** Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die Herstellung einer bedarfsgerechten und bedarfsnotwendigen Ausstattung der Anlaufstelle Trennung und Scheidung zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe nach §17 und §18 SGB VIII und dem gesetzlichen Mitwirkungsauftrag nach § 50 SGB VIII in dem in der

Vorlage beschriebenen Umfang umzusetzen.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 238.960 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

9.2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben i. H. v. 1 VZÄ (SB Produktsteuerung) gemäß den Seiten 46, 63 f. der Beschlussvorlage nach Ablauf von drei Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 238.960 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich 2026 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 95.584 (40 % des JMB).

9.3. Sachkosten

(siehe Antragsziffer 11)

10. Ausbau der Betreuungsstelle 2020

10.1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 137.100 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab dem Jahr 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

10.2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 VZÄ in S12 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für den Ausbau der Betreuungsstelle (vgl. Ziffer 10.1 des Vortrags) dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 137.100 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich 20103020 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und

Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 54.840 € (40 % des JMB).

10.3. Sachkosten

(siehe Antragsziffer 11)

10.4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 10.1.2 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

11. Arbeitsplatzkosten ⁶(incl. erhöhte Kosten für die Arbeitsplätze Servicetelefon)

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. in Höhe von jährlich 43.900 Euro zusätzlich anzumelden.

Das Sozialreferat wird weiterhin beauftragt, die einmalig im Jahr 2020 erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 89.500 Euro zusätzlich anzumelden. Die Veranschlagung erfolgt jeweils bedarfsgerecht.

12. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Servicetelefon Sozialreferat, Maßnahmen-Nr. 4000.7590 Rangfolgen-Nr. 7
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023					nachrichtlich		
			(Euro in 1.000)					2024	2025 ff.	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022			2023
935	240	0	0	0	240	0	0	0	0	0
Summe	240	0	0	0	240	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	240	0	0	0	240	0	0	0	0	0

⁶ Berechnung:
dauerhaft erforderliche Kosten: 44,75 VZÄ x 800 € + 8.100 Callcenter
einmalig erforderliche Kosten: 44,75 VZÄ x 2.000 €

PONTIS Lotsenprojekt , Maßnahmen-Nr. 4000.7600 Rangfolgen-Nr. 6
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Sum me 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
935	200	0	0	0	200	0	0	0	0	0
Summe	200	0	0	0	200	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	200	0	0	0	200	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 240.000 Euro auf der Finanzposition 4000.935.7950.2 sowie i.H.v. 200.000 Euro auf der Finanzposition 4000.935.7600.9 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

- 13.** Die notwendigen Ressourcenbedarfe für das Haushaltsjahr 2020 wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
- 14.** Das Sozialreferat wird beauftragt, gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Haushaltsmittel für die Einrichtung eines Servicetelefons und für die Wartung zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.
- 15.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Kommunalreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das IT-Referat

An das Kreisverwaltungsreferat

z.K.

Am

I.A.